

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/2936 – EDV-Fachanwendung „forumSTAR“ für Betreuungs- und Nachlassgerichte	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/2991 – Wartezeiten in Grundbuchsachen	4
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2544 – Gummischrotgeschosse zum Schutz von Polizisten vor Verletzungen durch Gewaltverbrecher anlässlich von Demonstrationen	5
4. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2654 – Extremistische Positionen im „Linken Zentrum Lilo Herrmann“ in Stuttgart – ein Sammelbecken für Strukturen der Gewalt?	5
5. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2734 – Investitionsstau und Finanzierung der freiwilligen Feuerwehren im Land	6
6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2735 – Rückkehr syrischer Asylberechtigter nach Syrien	6
7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2737 – Die sogenannte Cyberwehr in der Sicherheitsarchitektur des Landes	7

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2749 – „Bürgerasyl“ in Baden-Württemberg	7
9. Zu dem Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2807 – Internetaffinität im dritten Lebensabschnitt	8
10. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2812 – Situation der Rettungsassistenten und Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen	9
11. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2816 – Zukunft der Cyberwehr in Baden-Württemberg	9
12. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2920 – Haltung der Landesregierung gegenüber den Vertriebenen in Baden-Württemberg	9
13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2951 – Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme in den Kommunen	10
14. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2972 – Ausbildungskapazitäten an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	12
15. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3031 – Polizeiliche Qualifizierung antisemitischer Straftaten in Baden-Württemberg	12
16. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3033 – Qualität und Zuverlässigkeit von Bewerbern für den Polizeidienst	13
17. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3042 – Umgang mit straf- und verkehrsrechtlichen Verstößen beim Bilden einer Rettungsgasse	13
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
18. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2854 – Fiskalerbschaften bei Immobilien	15
19. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2969 – Photovoltaik und Contracting bei landeseigenen Liegenschaften sowie bei Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mehr als 25 Prozent	16

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
20. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2686 – Förderung der Akkuforschung durch das Land Baden-Württemberg	17
21. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2793 – Informationssicherheit an baden-württembergischen Hochschulen	17
22. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3013 (Berichtigte Fassung) – Professorinnen in Baden-Württemberg	19
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
23. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2255 – Beantragung und Bewilligung von Mitteln gemäß der Landschaftspflege-richtlinie	22
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2362 – Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts in Waldgebieten	23
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
25. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/2145 – Hygienebedingungen an Schulen	25
26. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2224 – Angespannte Personalsituation in Krankenhäusern	26
27. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Axel Palka u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2228 – Sonderrechte für islamische Friedhöfe	28
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2385 – Situation der Tafelläden in Baden-Württemberg	29

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

- 1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**
– Drucksache 16/2936
– EDV-Fachanwendung „forumSTAR“ für Betreuungs- und Nachlassgerichte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2936 – für erledigt zu erklären.

25.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Filius Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/2936 in seiner 19. Sitzung am 25. Januar 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.02.2018

Berichterstatter:
Filius

- 2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa**
– Drucksache 16/2991
– Wartezeiten in Grundbuchsachen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2991 – für erledigt zu erklären.

25.01.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/2991 in seiner 19. Sitzung am 25. Januar 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.01.2018

Berichterstatterin:
Gentges

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

3. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2544 – Gummischrotgeschosse zum Schutz von Polizisten vor Verletzungen durch Gewaltverbrecher anlässlich von Demonstrationen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/2544 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2544 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags sei zu lesen, dass die Ergänzung der polizeilichen Einsatzmittel um Distanzmittel seit geraumer Zeit geprüft werde und sich bei dieser Prüfung im Zusammenhang mit neuen Distanzmitteln Fragestellungen ergeben hätten, die einer näheren Erörterung und Untersuchung bedürften. Ihn interessiere, welche Entwicklungen momentan im Gange seien und welche neuen Erkenntnisse es gebe.

Der Landespolizeipräsident führte aus, über Distanzmittel, um polizeiliche Störer auf Distanz zu halten, werde bereits seit geraumer Zeit bundesweit diskutiert. Für Distanzmittel gebe es unterschiedliche Modelle, die vom Taser, der sich für eine mittlere Distanz eigne, bis zu Gummischrot- oder Gummiwuchtgeschossen reichten; diese Aufzählung lasse im Übrigen keinen Schluss zu, was in welchem Land für welchen Zweck eingesetzt werde. Diese Diskussion werde sowohl unter taktischen Gesichtspunkten als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten und vor allem unter Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit geführt.

Das Grundproblem bestehe darin, ein geeignetes Einsatzmittel zu suchen, mit dem die derzeit bestehende Lücke zwischen den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln, die auf kurzer Distanz wirkten, und dem Distanzmittel Wasserwerfer zu schließen. Dafür böten sich Einsatzmittel wie Gummischrot- oder Gummiwuchtgeschosse nicht vordergründig an. Es müsse daher noch detailliert geprüft werden. Auch die Folgen des Einsatzes eines solchen Distanzmittels für die Betroffenen müssten untersucht werden. Dies alles werde derzeit bearbeitet.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, gerade bei Gummischrotgeschossen gebe es extrem unterschiedliche Wirkungsgrade, sodass klar sei, dass manches nicht in Frage kommen könne, weil es zu einer ernsthaften Gefährdung führen würde. Ihn in-

teressiere, bis wann die erwähnten Diskussionen und Untersuchungen voraussichtlich abgeschlossen seien und Ergebnisse vorlägen.

Der Landespolizeipräsident äußerte, derzeit gebe es kein Zeitziel, das mitgeteilt werden könnte, weil die laufenden Diskussionen ergebnisoffen geführt würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.01.2018

Berichterstatter:
Hockenberger

4. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2654 – Extremistische Positionen im „Linken Zentrum Lilo Herrmann“ in Stuttgart – ein Sammelbecken für Strukturen der Gewalt?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/2654 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zimmermann Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2654 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Antragsteller dankten sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2018

Berichterstatter:
Zimmermann

5. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2734 – Investitionsstau und Finanzierung der freiwilligen Feuerwehren im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD – Drucksache 16/2734 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2734 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags erkläre das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Daten über das Alter der ca. 9.500 vorgehaltenen kommunalen Feuerwehrfahrzeuge würden in der jährlichen Feuerwehrstatistik landesweit nicht erhoben; Aussagen über das durchschnittliche Alter seien daher nicht möglich. Weiter heiße es in dieser Stellungnahme, von vermeidbaren Kosten und Zeit durch veraltete Fahrzeuge sei der Landesregierung nichts bekannt. In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags gebe es eine detaillierte Auflistung der beantragten und der bewilligten Fördersummen, und daraus ergebe sich, dass rund 40 % der beantragten Fördersummen nicht hätten bedient werden können. Anschließend trug er die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu Ziffer 6 des Antrags vor und konstatierte aus dem Dargelegten, die Datenbasis beim Land scheine gering zu sein. Angesichts dieser dürftigen Datenbasis könne zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass es einen Investitionsstau gebe.

Vom Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration wolle er wissen, ob vorgesehen sei, über digital@bw die Wissensbasis des Landes in Bezug auf den Feuerwehrbereich im Land zu erhöhen, um für den Fall, dass wieder Anträge wie der vorliegende gestellt würden, aussagefähig zu sein und auch Vorausschau treffen zu können. Speziell die Hilfskräfte bzw. alle im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen müssten immer richtig gut ausgestattet werden; denn diese dienten allen Bürgerinnen und Bürgern im Land. Auch deshalb sei es wichtig, dass das Land auf der Grundlage einer guten Wissensbasis vorausschauend planen könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration stellte klar, es seien die Kommunen, die auf ihre Kosten für eine leistungsfähige Feuerwehr sorgten. Deswegen verfüge das Land auch nicht über Daten zu einzelnen Feuerwehrfahrzeugen bei den Kommunen. Es sei Teil der kommunalen Selbstverwaltung, dass die Kommunen dies so organisierten, wie sie es für richtig hielten.

Das Land unterstütze die Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgabe jedoch natürlich gern, weil die freiwilligen Feuerweh-

ren im Land eine sehr wichtige Aufgabe erfüllten, die allen zugutekomme. Dies geschehe in einem noch nie dagewesenen Ausmaß. Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer für das laufende Jahr 2018 sei mit voraussichtlich 63 Millionen € so hoch wie noch nie in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Er sei der Ministerin für Finanzen und dem Landtag dankbar, dass dieses Geld zu 100 % bei der Feuerwehr bleibe und der Feuerwehr und damit auch den Kommunen zugutekomme. Denn dies sei in der Vergangenheit nicht immer zu 100 % der Fall gewesen. Dadurch werde sich die Zuweisungsquote nochmals erhöhen, so dass sie im Jahr 2018 bei voraussichtlich 70 % liegen werde.

Das Land tue für die Feuerwehren im Land somit sehr viel, und zwar gern und mit sehr viel Geld. Das ändere jedoch nichts daran, dass es sich nach wie vor um eine kommunale Aufgabe handle, weil dies nach der festen Überzeugung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration hervorragend funktioniere und die Feuerwehren in den Kommunen die Wertschätzung genössen, die sie verdienten.

Der Erstunterzeichner des Antrags stimmte zu und ergänzte, der Minister habe dafür auch die jederzeitige Unterstützung seiner Fraktion. Ihm sei sehr wohl bewusst, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handle, doch sollten möglichst gute Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie diese Aufgabe bestmöglich erledigen könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.01.2018

Berichterstatter:
Hockenberger

6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2735 – Rückkehr syrischer Asylberechtigter nach Syrien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/2735 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2735 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, auf wie viel Prozent der Fläche des Landes Syrien derzeit gekämpft werde und bei wie viel Prozent der Fläche des Landes Syrien es sich um befriedete Regionen handle.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, beim Land Baden-Württemberg lägen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor. Wenn es gewünscht würde, würde das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die gewünschten Informationen beim Auswärtigen Amt erfragen und dem Abgeordneten schriftlich mitteilen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, er bitte darum.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte dies zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2018

Berichterstatter:

Lede Abal

7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2737 – Die sogenannte Cyberwehr in der Sicherheitsarchitektur des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/2737 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2737 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag zufrieden. Der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.01.2018

Berichterstatter:

Blenke

8. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2749 – „Bürgerasyl“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Siegfried Lorek u.a. CDU – Drucksache 16/2749 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stickelberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2749 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und erkundigte sich nach dem aktuellen Status der Familie, auf die in Ziffer 7 des Antrags Bezug genommen werde.

Ein Abgeordneter der AfD brachte seinen Dank an den Erstunterzeichner des Antrags dafür zum Ausdruck, dass er diesen wichtigen Antrag, der beim Koalitionspartner vermutlich nicht auf Freude gestoßen sei, eingebracht habe.

Weiter äußerte er, offensichtlich werde das sogenannte „Bürgerasyl“ auch von Beamten und Angestellten des Landes Baden-Württemberg aus bestimmten Gründen mit unterstützt. Die Antragsteller hätten Mitte Dezember des vergangenen Jahres einen Brief an die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit der Bitte um Stellungnahme gerichtet, in welchem mitgeteilt worden sei, dass annähernd 12 Angestellte und Beamte des Landes, und zwar vorwiegend Hochschulprofessorinnen und -professoren, die u.a. in Freiburg, Tübingen und an der PH Ludwigsburg tätig seien, öffentlich dazu aufforderten, das sogenannte „Bürgerasyl“ zu gewähren.

Ein Abgeordneter der SPD stellte eingangs klar, dass es für die Abgeordneten seiner Fraktion das Institut „Bürgerasyl“ nicht gebe und auch nicht geben dürfe. Entsprechende Aktionen hätten daher keine rechtliche Grundlage und würden von den Abgeordneten seiner Fraktion verurteilt. Er räume jedoch ein, dass es einen Konflikt zwischen geltendem Recht, das einzuhalten sei, und humanitären Gesichtspunkten, die insbesondere bei Asylfragen immer auch mit bedacht werden müssten, gebe; deshalb müsse immer sorgsam abgewogen werden, zumal die rechtliche Situation nicht immer so eindeutig sei, wie es sich die für den Vollzug Zuständigen beispielsweise dann wünschten, wenn eine Abschiebung zu vollziehen sei.

Der von den Antragstellern aufgegriffene sehr prägnante Einzelfall, mit dem sich im Übrigen auch der Petitionsausschuss des Landtags befasst habe, lasse sich zwar gut skandalisieren; gleichwohl könne daraus jedoch kein politisches Kapital gezogen werden. Aus Sicht seiner Fraktion sollten derartige Einzelfälle nicht

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

dazu benutzt werden, ein bestimmtes Thema ins Interesse der Öffentlichkeit zu rücken.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, den Ausführungen des Abgeordneten der SPD zum Thema „Bürgerasyl“ und zur rechtlichen Einordnung habe er nichts hinzuzufügen. Diese Ausführungen deckten sich mit der Auffassung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Die Familie, auf die in Ziffer 7 des Antrags Bezug genommen worden sei, sei nach seiner Kenntnis inzwischen nach Serbien ausgewandert, befinde sich also nicht mehr in der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit ihm bekannt sei, gebe es zumindest keine Beschäftigten aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und keine Beamtinnen und Beamten, die sich in der beschriebenen Weise betätigten. Was den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst angehe, sei, wie bereits erwähnt worden sei, eine entsprechende Anfrage an die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gerichtet worden. Sie werden ihren Geschäftsbereich betreffend sicherlich antworten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in Bezug auf das Thema „Bürgerasyl“ gebe es Einigkeit. Ebenso unstrittig sollte jedoch sein, dass auch Beamte des Landes Baden-Württemberg das Recht auf freie Meinungsäußerung hätten. Wenn sich Beamte des Landes Baden-Württemberg in humanitärer Hinsicht für das Bleiberecht einer Familie aussprächen, was in all den Fällen, auf die verwiesen worden sei, passiert sei, dann sei dies nicht zu beanstanden. Denn sie hätten sich weder für „Bürgerasyl“ ausgesprochen, noch hätten sie sich an Aktionen für ein „Bürgerasyl“ beteiligt. Vielmehr hätten sie lediglich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung genutzt und gesagt, sie setzten sich für diese Familie ein und sprächen sich dafür aus, dass sie Bleiberecht bekomme. Dieses Recht auf freie Meinungsäußerung werde in Baden-Württemberg nicht beschnitten.

Ein Abgeordneter der AfD erwiderte, die vom Abgeordneten der Grünen geäußerte Meinung sei dessen Meinung und dürfe auch dessen Meinung sein und bleiben. Die Abgeordneten seiner Fraktion hätten jedoch eine ganz andere Sicht und würden diese auch in Zukunft sehr intensiv vertreten. Es gehe um die Frage, ob sich Personen, die hoheitliche Tätigkeiten ausübten, für Dinge instrumentalisieren ließen, die aus rechtlichen Gründen sehr fragwürdig seien.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD merkte an, die Äußerung des Abgeordneten der Grünen, das Recht auf freie Meinungsäußerung werde in Baden-Württemberg nicht beschnitten, werde von den Abgeordneten seiner Fraktion ausdrücklich begrüßt. Sie hofften, dass die Grünen dies nie vergäßen.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, das Recht auf freie Meinungsäußerung sei von den Grünen schon immer hochgehalten worden. Er sei sich hundertprozentig sicher, dass dies auch in Zukunft so sein werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2018

Berichterstatter:

Stickelberger

9. Zu dem Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2807 – Internetaffinität im dritten Lebensabschnitt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU – Drucksache 16/2807 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter:

Stickelberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2807 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Abgeordneten seiner Fraktion seien beeindruckt von der Detailtiefe der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum vorliegenden Antrag. Er würde sich freuen, wenn auch zu anderen Anträgen, beispielsweise solchen, die sich mit islamistischen Gefährdungen in Baden-Württemberg beschäftigten, ebenso detailliert Stellung genommen würde.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gebe sich immer größte Mühe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration warf ein, an der Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien sogar vier Ministerien beteiligt gewesen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2018

Berichterstatter:

Stickelberger

10. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2812 – Situation der Rettungsassistenten und Besetzung von Notarzteinsatzfahrzeugen

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.01.2018

Berichterstatter:

Blenke

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/2812 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schwarz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2812 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2018

Berichterstatterin:
Schwarz

12. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2920 – Haltung der Landesregierung gegenüber den Vertriebenen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 16/2920 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Goll Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2920 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, aus der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag gehe hervor, dass die derzeitige Landesregierung in Bezug auf das Thema Vertriebene hervorragend aufgestellt sei. Dies habe jedoch auch auf die frühere Landesregierung zugetragen; auch damals habe das Innenministerium alle entsprechenden Veranstaltungen abgearbeitet. Er sei der Landesregierung dankbar, dass sie das Thema Vertriebene ernst nehme.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu Ziffer 8 des Antrags merkte er abschließend an, das Thema Altersarmut betreffe auch die Kontingentflüchtlinge. Er werbe daher dafür, dass das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beide Personengruppen, die vor ähnlichen Problemen stünden, im Auge behalte.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe in seinem „Nebenamt“ als CDU-Landesvorsitzender bereits vor der Wahl festgestellt, dass mit den Spätaussiedlern und Vertriebenen eine wichtige Wählergruppe abhandeln zu kommen drohe, und dann auch die entsprechenden Initiativen ergriffen. Als Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration stelle er sein Regierungshandeln in Bezug auf Menschen, die vertrieben worden seien, in die Konti-

11. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2816 – Zukunft der Cyberwehr in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2816 – für erledigt zu erklären.

25.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2816 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

nuität aller seiner Amtsvorgänger. Diese Kontinuität werde von den Abgeordneten seiner Fraktion begrüßt.

Mit Interesse habe er die Aussage in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu Ziffer 8 des Antrags, seit dem Jahr 2014 kämen jährlich im Durchschnitt etwa 800 Spätaussiedler nach Baden-Württemberg, zur Kenntnis genommen. Diese Zahl sei ihm bisher nicht bekannt gewesen. Diese Spätaussiedler seien trotz Engpässen auf dem Wohnungsmarkt willkommen und erhielten zu Recht die ihnen zustehenden Sozialleistungen, könnten Sprachkurse absolvieren und würden integriert. Dies sei gut, und dies sollte auch für andere Personengruppen, die nach Baden-Württemberg kämen, beispielhaft sein.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, er bedanke sich ausdrücklich für das Lob aus der Opposition heraus für die Arbeit im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Diese stehe in der Tat in einer gewissen Kontinuität. Diese Kontinuität sei im Übrigen gerechtfertigt, weil die Vertriebenen hohe und höchste Verdienste gerade um das Land Baden-Württemberg hätten. Er erinnere daran, dass es das Land Baden-Württemberg ohne das Abstimmungsverhalten der Vertriebenen und ihrer Organisationen bei der damaligen Volksabstimmung vermutlich gar nicht gäbe. Auch die wirtschaftliche Entwicklung habe sehr stark von ihnen profitiert.

Er gebe das Lob, das er vonseiten der Abgeordneten der SPD erhalten habe, im Übrigen gern an den Landtag zurück; denn der Landtag habe über den Haushalt 2018 mit zusätzlichem Geld ermöglicht, dass zusätzlich etwas getan werden könne. Dafür sei er außerordentlich dankbar. Dies sei gut investiertes Geld.

Nicht nur er als Landesbeauftragter für Vertriebene und Spätaussiedler, sondern alle hätten ein großes Interesse daran, dass sich alle Menschen, die in Baden-Württemberg lebten und in diesem Land Staatsbürger seien, an den demokratischen Willensbildungsprozessen im Land beteiligten. Dies sollten sie möglichst auch in demokratischen Parteien tun. Deshalb sei es richtig, gute Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2018

Berichterstatter:

Dr. Goll

13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/2951
– Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme in den Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/2951 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2951 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum vorliegenden Antrag, für die er sich bedanke, sei umfangreich, aber dennoch nicht ganz vollständig und aus Sicht der Antragsteller auch nicht ganz zielsicher. Beispielsweise habe die Antragsteller irritiert, dass die Landesregierung zu der in Ziffer 2 des Antrags formulierten Frage nach der Zahl der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung keine Angaben machen können und von der Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen, um die für eine Abfrage bei den 44 Stadt- und Landkreisen erforderliche Zeit zur Verfügung gestellt zu bekommen, keinen Gebrauch gemacht habe. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, die Abfrage nachzuholen und die Flüchtlingszahl nachzureichen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde mitgeteilt, der Landesregierung sei derzeit kein Stadt- oder Landkreis bekannt, bei dem aufgrund finanzieller Vorleistungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in den vergangenen zwei Jahren aktuell mit einem nicht genehmigungsfähigen Haushalt zu rechnen sei.

Deshalb frage er die Landesregierung, ob ihr die Situation im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bekannt sei. Dort habe der Kreistag im Dezember des vergangenen Jahres eine Resolution verabschiedet, und er gehe davon aus, dass diese zwischenzeitlich bei der Landesregierung eingegangen sei. Er erinnere daran, dass der dortige Haushalt für 2017 vom Regierungspräsidium nur unter Auflage genehmigt worden sei.

Es sei unstrittig, dass es sich bei der Situation im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nicht um ein flächendeckendes Problem handle; gleichwohl sei zu konstatieren, dass Verzögerungen bei der nachlaufenden Spitzabrechnung an der einen oder anderen Stelle zu Problemen geführt hätten.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu Ziffer 6 des Antrags, die vom November 2017 datiere, sei zu lesen, dass das Land, da es im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung der vorläufigen Unterbringung

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Leerstände mitfinanzieren, darauf bestehen müsse, dass die Stadt- und Landkreise Konzepte zum Abbau überschüssiger Kapazitäten entwickelten und dass sich landesseitige Vorgaben für solche Abbaukonzepte derzeit noch in der Abstimmung befänden. Ihn interessiere, ob diese Vorgaben mittlerweile vorlägen.

Abschließend legte er dar, für eine Fortsetzung des Pakts für Integration stünden derzeit nur bis Ende 2018 Mittel zur Verfügung. Dies sei eine zu kurze Planungsperspektive für die Kommunen. Die Abgeordneten seiner Fraktion hätten dies kritisiert und blieben bei ihrer Kritik, dass der Zeitraum für diesen Pakt für Integration deutlich zu kurz bemessen sei. Sie erwarteten nach wie vor, dass der Pakt fortgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er bedanke sich bei den Antragstellern dafür, dass sie den vorliegenden Antrag eingebracht hätten, dem zu entnehmen sei, dass er unter dem Eindruck großer Vorfreude auf eine Jamaika-Koalition auf Bundesebene formuliert worden sei, was zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in Aussicht gestanden habe. Nunmehr habe sich die Gesamtsituation etwas geändert, weswegen der Sprecher der Antragsteller auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags sehr moderat und auf die zu Ziffer 9 des Antrags gar nicht eingegangen sei. Ferner frage er sich, warum die Antragsteller die Möglichkeit nicht genutzt hätten, in der laufenden Sitzung unter einem anderen Tagesordnungspunkt Vertretern des Rechnungshofs die eine oder andere Frage zu stellen, da bei dieser Thematik auch der Rechnungshof eine gewisse Rolle spiele.

Die Diskussion über nicht genehmigungsfähige Haushalte halte er für eine Scheindiskussion, und zwar vor allem deshalb, weil inzwischen in erheblichem Umfang Abschlagszahlungen an die Kreise erfolgt seien. Wie er bereits mitgeteilt habe, werde der ganze Prozess vom Landkreistag als gut bezeichnet. Der Landkreistag äußere sich zu den Abrechnungsschwierigkeiten, die es gegeben habe, deutlich zurückhaltender als einzelne Landkreise, doch auch dort gelte, dass Abrechnungsschwierigkeiten teilweise auch auf Modalitäten auf Landkreisebene zurückzuführen seien. Er weise nochmals darauf hin, dass das Land der kommunalen Familie mit der Abschlagszahlung schon recht weit entgegengekommen sei.

Anschließend erkundigte er sich danach, welche Möglichkeiten es in Baden-Württemberg gebe, seitens des Landes der Verantwortung gerecht zu werden, die das Land habe, und wie sich die Fortführung des Integrationslastenausgleichs gestalten, weil dies die Spielräume auf Landesebene erheblich beeinflusse, beispielsweise beim Pakt für Integration bei den Kommunen, der vollständig aus diesen Mitteln bezahlt werde. In diesem Zusammenhang wolle er vom Sprecher der Antragsteller wissen, inwieweit er sich bei einer möglichen Bundesregierung, die sich nunmehr möglicherweise abzeichne, für die Fortführung solcher Mittel und für die Erstattung an die Länder einsetze. Gleiches gelte für die Bundesbeteiligung an den Ausgleichszahlungen im Bereich des SGB VIII; denn dies wirke sich in Zukunft erheblich auf die kommunalen Haushalte aus. Eine solide Basis für die Kommunen liege im Interesse aller.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration äußerte, der Abgeordnete der Grünen habe zu diesem Thema alles gesagt, was dazu zu sagen sei.

Weiter stellte er klar, die Kreise erhielten mit einer zeitlichen Verzögerung von sechs Monaten pauschal das Geld. Es gehe also nur noch um das Delta der Spitzabrechnung, und dafür habe es vor dem Sommer des vergangenen Jahres nochmals eine ent-

sprechende Abschlagszahlung gegeben. Deshalb sei die Klage, die der Sprecher der Antragsteller im Ausschuss führe, reihenweise brächen die Kreishaushalte zusammen, weil das Land das erforderliche Geld nicht bereitstelle, aus den genannten Gründen etwas überzogen. Der Sprecher der Antragsteller sollte sich überlegen, ob es verantwortungsbewusst sei, öffentlich das in der Sitzung dargelegte Signal auszusenden, welches in der Sache nicht gerechtfertigt sei. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration stehe mit dem Landkreistag in einem sehr guten Gespräch; derzeit gebe es überhaupt keine Beschwerden. Denn das Land halte sich zu 100 % an das, was vereinbart worden sei. Es sei jedoch auch unstrittig, dass alles korrekt ablaufen müsse; denn der Rechnungshof prüfe die entsprechenden Kostenerstattungen.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führte ergänzend aus, der Sprecher der Antragsteller habe die angespannte Situation im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald angesprochen. Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sei diese durchaus bekannt. Es sei jedoch so, dass die ausgezahlte Pauschale für einen Zeitraum von 18 Monaten bemessen sei, und zwar sechs Monate nach der Aufnahme. Die pauschalen Zahlungen deckten somit einen Zeitraum ab, der ein ganzes Jahr in die Zukunft reiche.

Zu den angesprochenen Abbaukonzepten könne mitgeteilt werden, dass sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit den kommunalen Landesverbänden in einem aus ihrer Sicht sehr guten Kompromiss auf die Vorgaben geeinigt habe, nach denen der Abbau betrieben werden müsse. Der Wert von 85 %, von dem in der Ziffer 6 des Antrags die Rede sei und der auch in der Presse genannt worden sei, für eine generelle Mindestauslastung sei nicht Wirklichkeit geworden. Vielmehr habe sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration daran orientiert, dass angesichts des derzeit vorhandenen relativ großen Leerstands nicht sofort bei jeder Einrichtung der gebotene Abbau durchführbar wäre. Deshalb habe sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit dem Städtetag und dem Landkreistag auf ein gestaffeltes Modell geeinigt, das einen Auslastungsgrad von 70 % über alle Einrichtungen des Kreises insgesamt für das Jahr 2018 vorsehe. Im nächsten und im übernächsten Jahr steige dieser Wert um jeweils fünf Prozentpunkte, sodass die Zielgröße dann 80 % betrage. Mit diesen 80 % könnten die Kreise sehr gut leben; dieser Wert decke alle Eventualitäten ab. Denn es gebe auch nicht belegbare Restplätze oder aus ethnischen Gründen nicht belegbare Plätze.

Abschließend teilte sie mit, natürlich wäre es gut, wenn der Pakt für Integration weitergeführt würde. Dies hänge jedoch von der Finanzierung ab.

Der Ausschussvorsitzende merkte abschließend an, er könne sich nicht vorstellen, dass ein Kreis allein wegen der Spitzabrechnung seinen Haushalt nicht genehmigt bekomme. Vielmehr sei in einem solchen Fall davon auszugehen, dass es weitere Gründe gebe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31. 01. 2018

Berichterstatter:

Hockenberger

14. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2972 – Ausbildungskapazitäten an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/2972 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/2972 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Antragsteller begrüßten natürlich die Konzeption insbesondere im Hinblick auf den Standort Villingen-Schwenningen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zum Standort Wertheim interessiere ihn, wie es in den nächsten zwei, drei, vier Jahren, in denen es erhöhte Einstellungszahlen gebe, mit den Ausbildungskapazitäten in Baden-Württemberg aussehe und inwieweit die Einstellungszahlen eine Rolle spielten.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, auch seine Fraktion begrüße die Zusagen der Landesregierung, an der Hochschule für Polizei am Standort Villingen-Schwenningen zu sanieren und zu investieren. Er selbst habe sich in der vergangenen Woche persönlich ein Bild davon machen können. Am Standort Villingen-Schwenningen sei eine sehr gute Entwicklung zu konstatieren.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, diese Einschätzung sei zutreffend. Es gebe jedoch noch eine Reihe von Herausforderungen, die bewältigt werden müssten. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die 1.700 Studierenden, die in Villingen-Schwenningen dann untergebracht werden sollten. Es sei noch nicht alles gelöst. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sei jedoch gemeinsam mit dem Landkreis Schwarzwald-Baar und der Gemeinde auf einem guten Weg und meine, die Herausforderungen zu bewältigen. Es bleibe bei dem, was er immer mitgeteilt habe, dass nämlich der zentrale Ort für die Ausbildung der baden-württembergischen Polizei Villingen-Schwenningen sei. Die Hochschule in Villingen-Schwenningen werde in einer Art und Weise gestärkt, wie es noch nie der Fall gewesen sei.

Die Struktur insgesamt mit den unterschiedlichen Ausbildungsstandorten einschließlich Wertheim, die es in Baden-Württemberg gebe, sowie die Ausbildungskapazitäten in Baden-Württemberg würden gemäß dem vom Landtag vor wenigen Wochen beschlossenen zusätzlichen Personalaufwuchs bei der baden-württembergischen Landespolizei bedarfsgerecht Stück für Stück ausgeweitet. Entsprechend dem Bedarf werde es an den bekann-

ten Standorten auch entsprechende Ausbildungskapazitäten geben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2018

Berichterstatterin:

Häffner

15. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3031 – Polizeiliche Qualifizierung antisemitischer Straftaten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/3031 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hagel Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3031 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er bedanke sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag. Als diese vorgelegen habe, hätten die Antragsteller eine weitere Frage an die Landtagspräsidentin gerichtet und auch eine Antwort erhalten. Gleichwohl seien nach wie vor Fragen offen. Er beabsichtige, diese dem Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration in schriftlicher Form zu übergeben, wenn in der laufenden Sitzung zugesagt werde, sie schriftlich zu beantworten.

Unabhängig davon teile er mit, dass die Hauptfrage der Antragsteller laute, ob es zutrefte, dass antisemitische Straftaten festgestellter linksextremistischer, arabischer, türkischer oder allgemein islamischer Täter, die aus einer antijüdischen, antizionistischen Haltung heraus begangen würden, dem Phänomenbereich Rechts zugeordnet seien, also als rechtsgerichtete Straftaten gezählt würden. Denn in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag klinge es so, dass linksextremistische und islamische Straftaten, wenn sie antisemitisch seien, automatisch dem Spektrum rechtsextremistischer Straftaten zugeordnet würden.

Der Ausschussvorsitzende erklärte sich aus Gründen der Zeitökonomie mit einer schriftlichen Beantwortung der angekündigten

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Fragen einverstanden. Die Antworten sollten jedoch dem gesamten Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration merkte an, die mündlich formulierte Frage könnte in der laufenden Sitzung durchaus beantwortet werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat darum, diese Frage zusammen mit den anderen, die er dem Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration noch vorlegen werde, schriftlich zu beantworten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte zu, dem Ausschuss eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen zuzuleiten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter erkundigte sich danach, wie das Themenfeld „antiisraelische Aktionen“ gewertet werde, ob es beispielsweise Kriterien dazu gebe, inwieweit Gruppierungen wie beispielsweise die propalästinensische Initiative BDS mit erfasst würden. Denn die Grenzen zwischen antijüdisch, antisemitisch und antiisraelisch seien häufig sehr schwammig, sodass mitunter gar keine Zuordnung erfolgen könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, auch antiisraelische Taten würden erfasst, aber eine Differenzierung finde nicht statt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.02.2018

Berichterstatter:

Hagel

16. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3033 – Qualität und Zuverlässigkeit von Bewerbern für den Polizeidienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/3033 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Halder Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3033 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte eingangs klar, die Antragsteller verfolgten nicht das Ziel der pauschalen Verdächtigung von Personen, die in Ziffer 2 des Antrags aufgelistet seien. Vor dem Hintergrund der Vorgänge an der Polizeiakademie in Berlin sei es aus Sicht der Antragsteller jedoch wichtig und sinnvoll gewesen, den vorliegenden Antrag einzubringen.

Vom Landespolizeipräsidenten wolle er wissen, ob es tatsächlich zutrefte, dass, wie er gehört habe, in Bewerbungsverfahren statt Diktate zu schreiben tatsächlich nur Lückentexte ergänzt werden müssten.

Der Landespolizeipräsident antwortete, dies treffe zu. So werde allerdings bereits seit Jahren verfahren. Zumindest solange er in der gegenwärtigen Verantwortungsebene tätig sei, seien immer Lückentexte verwendet worden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration warf ein, das Ausfüllen dieser Lückentexte sei im Übrigen durchaus anspruchsvoll. Wenn Interesse bestehe, sei er gern bereit, dem Erstunterzeichner des Antrags den einen oder anderen Text zur Verfügung zu stellen, um ihm die Möglichkeit zu geben, in seinem Umfeld einen Test durchzuführen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, diese Möglichkeit nehme er sehr gern in Anspruch.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2018

Berichterstatter:

Halder

17. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3042 – Umgang mit straf- und verkehrsrechtlichen Verstößen beim Bilden einer Rettungsgasse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 16/3042 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hinderer Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3042 in seiner 18. Sitzung am 17. Januar 2018.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, in ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags teile die Landesregierung mit, dass die Anpassung des § 11 StVO seitens des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration derzeit zum Anlass genommen werde, eine Konzeption zum Thema Rettungsgasse mit präventiven und repressiven Maßnahmen zu erarbeiten. Ihn interessiere, wann damit gerechnet werden könne, dass eine solche Konzeption vorgelegt werde.

Ein Sprecher der Antragsteller erkundigte sich danach, ob die in der Ziffer 5 des Antrags formulierte Möglichkeit des Einsatzes einer Dashcam schon einmal erprobt worden sei.

Ein fraktionsloser Abgeordneter brachte vor, das Thema Rettungsgasse sei ein wichtiges Thema. Aus der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 1 und 4 des Antrags gehe hervor, dass von 2012 bis zum 20. Oktober 2017 bei der Zentralen Bußgeldstelle 28 Verstöße gegen die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse gemäß § 11 StVO zur Anzeige gebracht worden seien und allein im Zeitraum vom 19. Oktober 2017 bis 30. November 2017 bei der Zentralen Bußgeldstelle 12 Fälle angezeigt worden seien. Er bitte um eine Äußerung des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dieser Steigerung und dazu, was an präventiven Maßnahmen geplant sei. Denn nach seinem Eindruck werde in anderen Bundesländern intensiver als in Baden-Württemberg auf die Thematik Rettungsgasse aufmerksam gemacht.

Ferner interessiere ihn, wie die Schäden reguliert würden, wenn Fahrzeuge im Rahmen des Bildens einer Rettungsgasse auf einer viel befahrenen mehrspurigen Straße in der Stadt beschädigt worden seien.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, Behinderungen von Polizei, Rettungs- und Hilfsdiensten oder der Feuerwehr würden nicht hingenommen. Die Polizei habe eine Konzeption entwickelt, nach der die am Verkehr Teilnehmenden umfangreich informiert sowie Verstöße konsequent geahndet werden. Dieses Thema sei aus Sicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sehr wichtig.

Das vom Abgeordneten der SPD angesprochene Konzept sei fertiggestellt worden und sei Anfang des Jahres u. a. an die regionalen Polizeipräsidien versandt worden. Am 9. Februar werde es eine entsprechende Kick-off-Veranstaltung geben, bei der das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration dieses Konzept einer breiten Öffentlichkeit vorstellen wolle.

Der Landespolizeipräsident äußerte ergänzend, bei der Konzeption zum Thema Rettungsgasse spiele das Thema Dashcam nur am Rand eine Rolle. Das Projekt Dashcam sei vielmehr eher grundsätzlich angelegt. Dazu gebe es einen Projektantrag des Polizeipräsidiums Freiburg.

Zum Thema Rettungsgasse sei anzumerken, dass Gefahrenabwehr und Menschenrettung vorgehe. Diejenigen, die während einer Einsatzfahrt zu einem Unfallort unterwegs seien, hätten weder die erforderliche Zeit noch die Möglichkeit, auf festgestellte Verstöße zu reagieren. Verstöße könnten derzeit allenfalls dann geahndet werden, wenn ein zweites Fahrzeug hinterherfahre. Aus dieser Situation heraus sei die Überlegung entstanden, Verstöße während einer Einsatzfahrt eventuell per Dashcam beweiskräftig festzuhalten, um sie im Nachhinein zu sanktionieren. In zwei Ländern gebe es bereits entsprechende Pilotprojekte, und in Baden-Württemberg sei dem Polizeipräsidium Freiburg ein solches Projekt genehmigt worden. Dort sei beabsichtigt, zwei Fahrzeuge mit vier Kameras, zwei nach vorn und zwei nach hinten, auszu-

statten. Das entsprechende Konzept sei jedoch derzeit noch im Entstehen; u. a. müssten noch viele Fragestellungen mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit geklärt werden. Klärungsbedarf bestehe auch in Bezug auf das Thema Rechtsgrundlagen und das Thema „Beweissicheres Einbringen in das Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren“. Derartige Systeme böten sich an, auch zur Ahndung von Verstößen beim Thema Rettungsgasse eingesetzt zu werden; deshalb sollten die entsprechend ausgerüsteten Fahrzeuge in erster Linie auf zweispurigen Bundesstraßen oder auf Bundesautobahnen eingesetzt werden. Ein Einsatz in der Innenstadt sei im Rahmen dieses Projekts nicht vorgesehen.

Der Sprecher der Antragsteller bat darum, dem Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration nach Abschluss des Pilotprojekts zum Thema Dashcam, welches beim Polizeipräsidium Freiburg geplant sei, über die Ergebnisse zu berichten.

Der Landespolizeipräsident erklärte, nach einem halben Jahr sei ein Zwischenbericht vorgesehen und nach einem Jahr eine Evaluation. Er sage zu, dann darüber zu berichten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte eine schriftliche Beantwortung der Frage des fraktionslosen Abgeordneten in Bezug auf die Zahl der angezeigten Verstöße und deren Steigerung zu, sofern die erfragten Zahlenangaben mit vertretbarem Aufwand erhoben werden könnten.

Der fraktionslose Abgeordnete führte zu seiner Frage nach der Schadensregulierung ergänzend aus, gelegentlich komme es vor, dass jemand beim Bilden einer Rettungsgasse über einen Bordstein fahre und dadurch das Fahrzeug beschädige. Ihn interessiere, wie derartige Schäden reguliert würden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, in solchen Fällen gebe es keine Möglichkeit, Ansprüche gegenüber dem Staat geltend zu machen. Jeder Fahrzeughalter könne sich durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auch gegen derartige Schäden versichern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 01. 2018

Berichtersteller:

Hinderer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

18. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/2854 – Fiskalerbschaften bei Immobilien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/2854 – für erledigt zu erklären.

18.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kern Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/2854 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2018.

Ein Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, aufgrund der Zahlen, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag ausweise, könne der Immobilienbestand aus Fiskalerbschaften vor zehn Jahren eigentlich nur null gewesen sein. Dies habe ihn etwas verwundert.

Immobilien aus Fiskalerbschaften bildeten für das Land im Großen und Ganzen wahrscheinlich ein Nullsummenspiel. Dies ergebe sich, wenn man im Detail den Aufwand betrachte, den das Land dabei betreiben müsse. Die Landesregierung habe im Zusammenhang mit den Immobilien aus Fiskalerbschaften, die in den letzten zehn Jahren veräußert worden seien, Angaben zu Einnahmen und Ausgaben gemacht. Diese Angaben seien nur pauschaler Art. So sei er sich nicht sicher, was die Landesregierung als Ausgaben berücksichtigt habe und ob dies tatsächlich den ganzen Aufwand umfasse.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, manchmal sei ein Blick in das Gesetz hilfreich. Er beziehe sich in diesem Fall auf das Bürgerliche Gesetzbuch, das für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gelte.

Baden-Württemberg erbringe den ihm zugewiesenen Teil der Arbeit sehr gut. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag ergebe sich auch sehr gut, was das Land leiste.

Der Großteil der Immobilien aus Fiskalerbschaften beruhe auf einer Ausschlagung der Erbschaft durch den erbrechtlich berufenen Erben. Das Land könne in einem solchen Fall gar nicht anders, als die Immobilie einschließlich der darauf lastenden Schulden zu übernehmen. Im Grunde sei es sehr positiv, wenn durch den Verkauf einer solchen Immobilie für das Land letztlich sogar noch etwas übrig bleibe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, wenn es nicht möglich sei, Kapital aus den angesprochenen Immobilien zu schlagen, rege die FDP/DVP an, die Immobilien aus Kostengründen kommunalen Gebietskörperschaften anzubieten, um sich auf diese Weise davon zu trennen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, eines der Themen in der Rechnungshofdenkschrift 2015 habe gelautet: „Abwicklung von Fiskalerbschaften“ (Drucksache 15/7017). In diesem Beitrag finde sich auch die Antwort auf die eine oder andere Frage, die jetzt gestellt worden sei.

Erben und Sterben ließen sich nicht planen. Auch weise die Höhe der Erlöse, die sich aus Fiskalerbschaften erzielen lasse, keine Kontinuität auf.

Eine Reihe von Immobilien sei wenig werthaltig. Die Verwaltung wiederum stehe vor dem Problem, sich von solchen Immobilien zu trennen. Da sie eine Last darstellten, würden sie auch nicht von Kommunen übernommen.

In seinem Denkschriftbeitrag von 2015 habe der Rechnungshof vorgeschlagen, nicht mehr in mehreren Ämtern die Fiskalerbschaften zu bearbeiten und das erforderliche Wissen vorzuhalten, sondern die Bearbeitung zwei Schwerpunktmännern zu übertragen. Das Finanzministerium habe die damaligen Empfehlungen des Rechnungshofs inzwischen umgesetzt. Der Verwaltung könne nicht vorgeworfen werden, sie arbeite ineffizient und würde Mittel vergeuden. Sie leiste vielmehr in optimierter Weise die Arbeit, die bewältigt werden müsse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, Fiskalerbschaften würden durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau nun in Pforzheim und in Ravensburg gebündelt bearbeitet. Das Land könne sich Fiskalerbschaften nicht aussuchen. Es lasse sich jedoch feststellen, dass das Land über alle Fiskalerbschaften hinweg Nettoeinnahmen in der Größenordnung von 1,5 bis 4 Millionen € pro Jahr erziele.

Die Zahl der Fiskalerbschaften sei nicht planbar und unterliege Schwankungen. 2008 habe sich deren Zahl auf 1.888 und 2015 auf 2.911 Fälle belaufen. Diese Zahlen bezögen sich auf den Gesamtbestand, der nicht nur Immobilien umfasse.

Eingangs habe der Abgeordnete der AfD auch nach den Ausgaben gefragt, die berücksichtigt worden seien. Hierbei handle es sich um verschiedene Ausgaben, die anfielen, solange eine Fiskalerbschaft betreut werde. Dies seien beispielsweise Makler- und Versicherungsgebühren, kleine Verkehrssicherungen, Grabpflege und Grundpfandrechte.

Der Immobilienbestand aus Fiskalerbschaften habe vor zehn Jahren nicht bei null gelegen. Die Gesamtzahl der Fiskalerbschaften für das Jahr 2008 habe sie zuvor erwähnt. Fiskalerbschaften, Zu- und Abgänge habe es schon immer gegeben. Die Zahl der Abgänge wiederum sei von der Landesregierung entsprechend der Fragestellung des vorliegenden Antrags genannt worden.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/2854 für erledigt zu erklären.

31.01.2018

Berichterstatter:

Kern

19. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/2969
– Photovoltaik und Contracting bei landeseigenen Liegenschaften sowie bei Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von mehr als 25 Prozent

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2969 – für erledigt zu erklären.

18.01.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hofelich Stichelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/2969 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2018.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte der Landesregierung für ihre umfangreiche und detaillierte Stellungnahme zu dem Antrag. Er fuhr fort, die Landesregierung habe sich für landeseigene Liegenschaften das Ziel gesetzt, bis 2020 eine Fläche von 86.000 m² mit Fotovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auszustatten. Ende 2016 habe die Modulfläche schon 66.000 m² betragen. Würden zu dieser Zahl noch die 22.600 m² addiert, die sich aktuell in der Planung befänden, ergebe sich ein Wert, der bereits über dem genannten Ziel liege.

Das Finanzministerium habe vor einigen Jahren auch umgestellt. Es baue selbst, wobei der PV-Strom zur Eigennutzung diene. Dies sehe auch der Rechnungshof unter ökonomischen Aspekten als sinnvoll an. Das Land befinde sich also auch in dieser Hinsicht auf einem guten Weg. In diesem Zusammenhang gebe es künftig weniger oder gar kein Contracting mehr.

In dem einen oder anderen Fall seien noch Hürden zu überwinden und ließen sich PV-Maßnahmen nicht sofort auf allen geeigneten Flächen umsetzen. So müssten die betreffenden Flächen gegebenenfalls zunächst saniert werden, bevor sich PV-Anlagen errichten ließen.

Die Antragsteller seien zuversichtlich, dass das Land auf dem beschrittenen Weg weiter gut vorankomme.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, der Antrag sei inhaltlich wichtig und greife ein bedeutsames Ziel auf. Er selbst habe zum Thema „Fotovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden“ schon im November 2016 einen Antrag initiiert (Drucksache 16/734). Beide Initiativen seien sich ziemlich ähnlich. Allerdings habe die Landesregierung zu dem von ihm initiierten Antrag vielleicht nicht ganz so ausführlich Stellung genommen wie zu dem jetzt vorliegenden.

Für landeseigene Gebäude werde in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 16/2969 eine Modulfläche von 66.000 m² genannt. Darüber hinaus führe die Landesregierung an, dass bei Unternehmen mit einer Landesbeteiligung von

mehr als 25 % die Fläche der PV-Anlagen rund 75.000 m² betrage. Er frage, ob dies additiv zu sehen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bejahte die Frage ihres Vorredners und fügte hinzu, dies gelte sowohl für den Bestand als auch für die Zielsetzung.

Seit der Einbringung des von ihrem Vorredner initiierten früheren Antrags Drucksache 16/734 sei einiges geschehen. So regle ein Erlass vom Juli 2017, dass bei Neubaumaßnahmen grundsätzlich PV-Anlagen vorzusehen seien. Ausnahmen müssten begründet werden. Auch bei Generalsanierungen hätten grundsätzlich PV-Anlagen eingeplant zu werden. Abgesehen von solch größeren Baumaßnahmen seien daneben auch die Möglichkeiten für PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden erweitert worden. Dies gelte mit dem jüngst verabschiedeten Haushalt 2018/2019 insbesondere auch für die Universitäten.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/2969 für erledigt zu erklären.

31.01.2018

Berichterstatter:
Hofelich

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

20. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2686 – Förderung der Akkuforschung durch das Land Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 16/2686 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Weinmann
Der stellv. Vorsitzende: Marwein

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2686 in seiner 13. Sitzung am 17. Januar 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, verwies auf die Antragsbegründung und machte deutlich, die dort dargestellten Initiativen und Förderprogramme begrüße er.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bekräftigte, das Land sei beim Thema Akkuforschung auf dem richtigen Weg.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD stellte fest, bei der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde ein wesentlicher Aspekt ausgeklammert, nämlich der Einsatz von Akkus in Geräten für Heimwerker. Hieran knüpfe sich auch die Frage, wie in Zukunft mit Altgeräten umgegangen werden solle, die nicht mehr funktionsfähig bzw. in Betrieb seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, wie aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hervorgehe, seien Techniken für die Speicherung von Energie, gerade auch in Bezug auf die neuen Mobilitätslösungen, nach wie vor eine große Herausforderung. Das Land sei sicherlich gut beraten, hier auch weiterhin Forschung und Entwicklung zu fördern, und auch die Unternehmen sollten in diese Bereiche verstärkt investieren, um die Führungsposition bei der Forschung sowie auch am Markt im Land zu halten.

Ergänzen wolle er noch, dass nicht nur in Ulm und Karlsruhe, sondern auch in Freiburg wesentlich an innovativen Akku- und Batterielösungen gearbeitet werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, auch wenn das Land selbstverständlich nicht selbst Themen an die Hochschulen herantrage, werde doch alles getan, um vielversprechenden Entwicklungen den Rücken zu stärken. So, wie auch die Digitalisierung nun nochmals einen besonderen Schub erhalte, stehe auch das Thema Akkuforschung weit vorn; Entsprechendes gelte für Innovationen im Bereich Energiewende und Mobilität.

Hervorheben wolle sie, dass Baden-Württemberg als eines von nur wenigen Bundesländern zu keinem Zeitpunkt aus der Batterieforschung ausgestiegen sei. Dies habe letztlich zu einem strategischem Vorteil geführt; gerade die Universität Ulm profitiere nun in besonderer Weise von der damaligen Entscheidung, gegen jeden Mainstream am Thema Batterieforschung festzuhalten. Dieser Mut und diese Weitsicht zahlten sich nun aus; es zeige sich, dass es vielfach sinnvoll sei, an gewachsenen Traditionen festzuhalten, anstatt sofort jedem vermeintlichen Trend nachzulaufen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2018

Berichterstatter:
Weinmann

21. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2793 – Informationssicherheit an baden-württembergischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2793 – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter: Filius
Der stellv. Vorsitzende: Marwein

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2793 in seiner 13. Sitzung am 17. Januar 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und legte dar, vonseiten der Leiter der Rechenzentren an den Hochschulen im Land sei mitgeteilt worden, dass derzeit ca. 90 Stellen fehlten, um den großen Herausforderungen in Bezug auf die Sicherheit der IT-Infrastruktur für Hochschulen im Land wirksam begegnen zu können. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gehe die Landesregierung sogar von mindestens 176 Personalstellen aus, die zur Umsetzung des Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik nötig seien.

Er frage, ob die Landesregierung die – vor Kurzem auch vom Innenministerium vertretene – Einschätzung teile, dass dieser Stellenbedarf erheblich reduziert werden könnte, wenn es eine gewisse Vereinheitlichung bei der landesweit eingesetzten Software gäbe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass eine Vereinheitlichung von Softwareanwendungen nicht bei allen Problemen ein probates Mittel sei, sondern im Gegenteil sogar weitere Schwierigkeiten mit sich bringen könnte, gerade im Fall von Sicherheitslücken. Wichtig sei angesichts der Unterschiede in den Softwarelösungen der Hochschulen, dass an den Schnittstellen Austausch und Kommunikation gelinge.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags bat er um weitere Informationen zu dem Stand des Umsetzungskonzepts für das CERT-Team, das im Geschäftsbereich des MWK als zentrale Serviceeinrichtung der Hochschulen installiert werden solle, und zu der Frage, inwiefern dieses Instrument die Cyber-Wehr ergänzen könne.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf die Digitalisierungsstrategie des Landes, die die angesprochenen Probleme bereits in weiten Teilen berücksichtige, und fügte hinzu, wichtig sei seines Erachtens eine gute Kooperation zwischen den Ministerien und ihren diesbezüglichen Geschäftsbereichen.

Weiter machte er deutlich, als Kernproblem erachte er, dass die Verdienstmöglichkeiten für IT-Spezialisten im öffentlichen Dienst weit hinter denen in der freien Wirtschaft blieben. Mit den daraus entstehenden Wettbewerbsproblemen sähen sich auch die Bundesbehörden konfrontiert. Aber auch in puncto Arbeitszeit müssten möglicherweise neue Ansätze zum Tragen kommen und Schritte in Richtung einer weiteren Flexibilisierung unternommen werden, um den spezifischen Wünschen von Personen, die über die notwendige IT-Affinität verfügten, gerecht werden zu können.

Dass aufgrund der zunehmenden Hackerangriffe gerade auch bei Einrichtungen im hoheitlichen Bereich und im Bereich der Daseinsvorsorge großer Handlungsbedarf bestehe, sei sicher allen klar. Die Digitalisierungsstrategie müsse auch hierauf geeignete Antworten finden. Insofern sei das bislang bestehende System nun in allen Aspekten einer kritischen Bewertung zu unterziehen, um es in geeigneter Weise weiterentwickeln zu können.

Ein Abgeordneter der SPD bat unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags um Auskunft, wann mit Ergebnissen der Prüfung der Verwaltungsvorschrift Informationssicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung auf die Hochschulen des Landes zu rechnen sei.

Weiter fragte er, wie viele zusätzlichen Stellen denn nun tatsächlich für die Jahre 2018/2019 vorgesehen seien, um bei der IT-Sicherheit im Hochschulbereich voranzukommen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte die hohe Relevanz und Dringlichkeit des in Rede stehenden Themas auch für die nächsten Jahre und bekräftigte, dies werde dem Land, aber auch den Hochschulen fortgesetzte enorme Anstrengungen abverlangen.

Sie erläuterte, zu unterscheiden seien die beiden Themenkomplexe Informationssicherheit samt dem entsprechenden Management sowie der Bereich der landesweiten IT-Lösungen und Konzepte für den Hochschulbereich, verbunden mit der Frage, ob über eine stärkere Vereinheitlichung und Harmonisierung Synergieeffekte erzielt werden könnten. Die Bearbeitung beider Kom-

plexe sei außerordentlich ressourcenintensiv und keinesfalls von heute auf morgen vollständig zu bewältigen – selbst dann nicht, wenn zeitnah eine verstärkte Personal- und Finanzausstattung gewährleistet werden könnte. Dies erweise sich nämlich als andauernder Lernprozess, der von einer Phase zur nächsten sorgsam gestaltet werden müsse.

Was das IT-Sicherheitsmanagement betreffe, so sei die zum 1. Mai 2017 erlassene entsprechende Verwaltungsverordnung im Hinblick darauf zu überprüfen, ob diese auch für den Wissenschaftsbereich gelte. Die Prüfung dieser Frage habe zu dem Ergebnis geführt, dass die Verwaltungsvorschrift Informationssicherheit für die Hochschulen gelte, soweit die Fachaufsicht des Hauses reiche. Dies betreffe also in erster Linie den Verwaltungsbereich der Hochschulen. Sobald es um rechtsaufsichtliche Fragen gehe – die in erster Linie den Forschungsbereich betrafen –, gelte diese Vorschrift im engeren Sinne nicht, ihre Anwendung werde jedoch empfohlen.

Bei einer konsequenten Anwendung der Vorschrift sei ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an Personalstellen absehbar; in diesem Kontext stünden die bereits genannten 176 Stellen. Klar sei, dass die Hochschulen eine solche Anstrengung nicht aus eigener Kraft erbringen könnten.

Im Doppelhaushalt sei bereits ein erster Schritt gemacht worden, indem für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils sechs Stellen zusätzlich geschaffen würden, um bei den zentralen Managementstrukturen im Bereich der IT-Sicherheit etwas voranzukommen und einen Kern aufzubauen, über den dann weitere Schritte und Lösungen definiert werden könnten. Solche Arbeitsschritte seien selbstverständlich aber immer in Absprache mit den Hochschulen zu planen und auszuführen.

Angesichts der Eigenständigkeit der Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie werde es auch weiterhin unterschiedliche Softwarelösungen geben; dies sei Merkmal der Dezentralität des Hochschulstandorts Baden-Württemberg. Mit einfachen Top-Down-Lösungen könne der Vielfalt der Hochschulen auch in diesem Bereich nicht entsprochen werden. Hier gehe es daher stets um eine gemeinsame Erarbeitung, die auf der Expertise vor Ort ebenso beruhe wie auf dem Sachverstand, der in einem zentralen Kernteam entstehen könne.

Vonseiten des Ministeriums werde der Aufbau und die Erneuerung der IT-Infrastruktur in den Hochschulen konstruktiv begleitet. Bislang seien zunächst Pilothochschulen unterstützt worden, um neue Lösungen zu erarbeiten, die möglicherweise dann in standardisierter Weise auch auf andere Felder übertragen werden könnten. Aber auch hier handle es sich um einen Prozess. Um tatsächlich Synergien heben zu können, bedürfe es der Bereitschaft und Akzeptanz durch die Hochschulen selbst.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte als Referatsleiter für die Digitalisierung im MWK ergänzend dar, der Aufbau des CERT-Teams unterscheide sich insofern von dem Projekt Cyber-Wehr, als das Cyber-Wehr-Projekt eher auf die Beratung im öffentlichen Raum abgezielt und sich an Unternehmen und die breite Öffentlichkeit gewandt habe. Das CERT hingegen habe die Aufgabe, Sicherheitskomponenten gezielt für den Hochschulbereich zu erarbeiten, und wirke somit eher nach innen. Es gehe um Strukturen im Innenbereich der Hochschulen, die jedoch auch übergreifend verstanden werden könnten. Den Hochschulen solle dabei geholfen werden, ihre entsprechenden internen Strukturen zu modernisieren.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Selbstverständlich unternähmen die Hochschulen im Bereich IT-Sicherheit auch derzeit schon erhebliche Anstrengungen. Die verstärkten Aktivitäten von Hackern und anderen, die an geschützten Daten interessiert seien, habe die Problematik jedoch weiter verschärft und zu einem gesteigerten Problembewusstsein auch bei den Hochschulleitungen geführt.

Derzeit sei der Arbeitskreis der Leiter der wissenschaftlichen Rechenzentren im Auftrag der Landesrektorenkonferenz damit befasst, ein erstes Rahmenkonzept für eine zentrale Einrichtung, wie es das CERT sei, vorzubereiten und dem MWK vorzuschlagen. Dieses Konzept solle dann auch mit der Landesrektorenkonferenz abgestimmt werden. Das Haus begleite diesen Prozess sehr intensiv; eben hierfür seien die in Summe zwölf Stellen für die Haushaltsjahre 2018/2019 vorgesehen.

In einem zweiten Schritt müsse dann ein Personalbedarfskonzept erstellt werden, das die Zuordnung der einzelnen Stellen vornehme und dabei berücksichtige, dass die neue Verwaltungsvorschrift im Bereich der Fachaufsicht die volle Anwendung finde und es im Bereich der Rechtsaufsicht die Empfehlung gebe, sich den Vorgaben dieser VwV anzunähern.

Er machte deutlich, bei einer gut durchdachten Aufstellung mit den entsprechenden Synergien könne die Zahl von 176 Stellen möglicherweise unterschritten werden. Konkrete Zahlen könnten zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht genannt werden.

Was die Frage möglicher Synergien im IT-Bereich der Hochschulen betreffe, so sei in Bezug auf Forschungs- und Informationsinfrastrukturen mit der Landesstrategie High Performance Computing schon viel erreicht worden; Näheres sei der Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10 des Antrags zu entnehmen. Baden-Württemberg erweise sich in diesen Bereichen bundesweit als Vorreiter. Das Land habe nämlich eine integrierte Strategie über alle Leistungsebenen von Hochleistungsrechnern, die nun auch durch große Speichermöglichkeiten für Daten ergänzt worden sei. Die Verknüpfung von Rechnern und Daten biete neue Chancen für die Datenanalyse.

All diese Konzepte seien von der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehr positiv bewertet worden; die innovativen und beispielgebenden Ansätze erlaubten vielversprechende Synergien. Entsprechendes gelte auch für die Bereiche E-Science und E-Learning; die hierfür vorliegenden Fachkonzepte gingen ebenfalls als Bausteine in die Digitalisierungsstrategie des Landes ein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31.01.2018

Berichterstatter:

Filius

22. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3013 (Berichtigte Fassung) – Professorinnen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE – Drucksache 16/3013 (Berichtigte Fassung) – für erledigt zu erklären.

17.01.2018

Der Berichterstatter:

Dr. Balzer

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3013 in seiner 13. Sitzung am 17. Januar 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme samt dem umfangreichen Zahlenmaterial und legte dar, auch und gerade im Wissenschaftsbereich sei das Thema Gleichstellung noch immer von großer Relevanz. Zwar hätten sich in den zurückliegenden Jahren positive Veränderungen ergeben, gleichwohl bleibe noch viel zu tun, um die Quote der von Frauen besetzten Professorenstellen zu steigern. Zwischen 2010 und 2016 sei dieser Anteil von 16,8% auf 20,8%, also um durchschnittlich 0,7 Prozentpunkte pro Jahr, gestiegen. Sollte sich diese Entwicklung also nicht spürbar beschleunigen, würden noch Jahrzehnte vergehen, bis von einer ausgewogenen Situation die Rede sein könne.

Das Wachstum bei dem von Frauen besetzten Professorenstellen sei an Universitäten besonders deutlich. Erfreulicherweise liege die Professorinnenquote bei Mathematik und Naturwissenschaften in Baden-Württemberg über dem Bundesdurchschnitt. Dies zeige, dass sich die ehrgeizigen Programme und Anstrengungen insbesondere im MINT-Bereich, die in den letzten Jahren unternommen worden seien, durchaus bezahlt machten.

Optimistisch stimme die Frauenquote zudem bei den Erstberufungen; hier sei der Frauenanteil höher als bei den Professorenstellen insgesamt, und diese günstige Ausgangslage werde entsprechend in die Zukunft hineinwirken.

Die Strategien des Ministeriums im Sinne der Chancengleichheit begrüße sie grundsätzlich; hier würden strukturelle Maßnahmen ergänzt durch individuelle Förderanstrengungen. Dabei verweise sie insbesondere auf die Vorgaben im Landeshochschulgesetz; zudem sei die Chancengleichheit als verbindliche Zielsetzung auch im Hochschulfinanzierungsvertrag verankert worden.

Dass die Gleichstellungsbeauftragten seit der entsprechenden Novellierung des LHG ein Stimmrecht in Berufungskommissionen hätten, wirke sich ebenfalls vorteilhaft aus. In diesem Zusammenhang interessiere sie, inwiefern diese bessere Ausstattung von Gleichstellungsbeauftragten in der Gleichstellungsentlastungsverordnung geregelt werden solle und wie weit die entsprechenden Vorbereitungen gediehen seien.

Sie resümierte, bei allen erfreulichen Entwicklungen müsse allerdings festgehalten werden, dass Baden-Württemberg bezüglich des Frauenanteils bei den Professorenstellen noch immer unter dem Bundesdurchschnitt liege und dass neben den laufenden und sehr erfolgreichen Förderprogramme weitere gezielte Anstrengungen unternommen werden müssten.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, in welchem Bundesland der Frauenanteil unter den Professoren am höchsten sei, welche Programme es gewesen seien, die konkret dazu beigetragen hätten, dass sich in Baden-Württemberg der Frauenanteil bei den Professuren von 2010 bis 2016 um vier Prozentpunkte erhöht habe, und ob es in anderen Bundesländern weitere Programme gebe, die in dieser Hinsicht Wirkung zeigten und zur Nachahmung anregen könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bat um Auskunft, auf welche Weise sichergestellt werden könne, dass der in den letzten Jahren überproportionale Aufwuchs des Frauenanteils bei den Professorenstellen nicht zu einer Ungerechtigkeit gegenüber männlichen Bewerbern führe, und wies darauf hin, schließlich dürfe laut Artikel 3 Grundgesetz niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt werden; Frauen dürften also nicht bevorzugt eingestellt werden.

Weiter wollte er wissen, ob im Zuge der in der Stellungnahme zum Antrag dargestellten Maßnahmen zur Frauenförderung sichergestellt werden könne, dass in jedem Berufungsverfahren als oberster Grundsatz der Qualitätsanspruch leitend sei.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, aus dem umfangreichen Zahlenmaterial ergebe sich in seiner Wahrnehmung eine deutliche Korrelation zwischen der Zahl weiblicher Studierender in den einzelnen Fächern und der Zahl der in diesen Fächern lehrenden Professorinnen. So liege der Anteil der Professorinnen an den Pädagogischen Hochschulen bei 40 % und sei damit überdurchschnittlich hoch; der Anteil der weiblichen Studierenden betrage dort aber sogar über 80 %.

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wo die Zahl der weiblichen Studierenden wie auch der Professorinnen wesentlich niedriger sei, stelle sich die Situation sogar mit einer leichten Verschiebung dar; dort betrage der Frauenanteil unter den Studierenden nur knapp 12 %, während der Anteil der Professorinnen immerhin bei 18,2 % liege.

Wenn also der Professorinnenanteil gerade in bislang unterrepräsentierten Fächern weiter gesteigert werden solle, müssten sich die Bemühungen als Erstes darauf richten, mehr Mädchen und Frauen für das Studium solcher Fächer zu motivieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es grundsätzlich für ein erfreuliches Zeichen, dass zwischen 2010 und 2016 ein Anstieg der Frauen unter den Professoren um nicht weniger als vier Prozentpunkte zu verzeichnen sei. Gleichzeitig mahnte er mit Blick auf die anstehende Novelle des LHG, wenn Gleichstellungsbeauftragte demnächst über ein entsprechendes Stimmrecht in Berufungskommissionen verfügen sollten, dürfe dies keinesfalls dazu führen, dass Qualitätsaspekte eine Bedeutung verlören. Eine Bevorzugung rein aus Gründen der Geschlechterzugehörigkeit dürfe es nicht geben.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, die Abiturleistungen der Mädchen lägen über denen der Jungen. Auch bei den Studierenden, sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich, sei das Geschlechterverhältnis nahezu ausgewogen. Aber bereits bei der Promotion liege die Zahl der

Frauen noch immer deutlich unter der der Männer, und dieser Trend verstärke sich, je weiter die akademische Stufenleiter erklimmen werde.

Es müsse ihres Erachtens also bei der Frage angesetzt werden, weshalb von den vielen begabten Frauen ein so großer Teil spätestens nach der Promotion peu à peu dem Hochschulsystem verloren gehe. Wichtig sei daher, immer wieder kritisch nachzufragen, wie die Entwicklung sich aktuell gestalte und welcher geeigneter Förderinstrumente es noch bedürfe, um hier weiter aufzuholen.

Statt immer neue Förderprogramme aufzusetzen, verlaufe der Prozess im Wesentlichen nun so, dass die bestehenden Programme evaluiert und in geeigneter Weise präzisiert und angepasst würden. Dabei sei ganz wesentlich, dass die baden-württembergischen Maßnahmen flankiert würden von Maßnahmen des Bundes. So sei es sehr förderlich gewesen, dass im Zusammenhang mit dem Thema Exzellenzinitiative die internationalen Gutachter sehr genau nachfragten, wie ernsthaft das Thema Gleichstellung verfolgt werde. Auf reine Männergremien reagierten diese Experten zunehmend empfindlich.

Ganz bewusst werde in allen Wissenschaftsorganisationen inzwischen auf die Erreichung von Zielmarken geachtet, um den Frauenanteil auf allen Stufen der wissenschaftlichen Laufbahn zu verbessern. Auch bei Tenure-Track-Professuren laufe dieser Aspekt stets mit. Letztlich gehe es hier um nichts Geringeres als um einen kulturellen Wandel, der befördert werden müsse.

Grund für die Befürchtung, Frauen könnten bei Berufungsverfahren bevorzugt werden, sehe sie in keiner Weise. In diesen äußerst aufwendigen Verfahren gehe es stets um eine Bestenauswahl; wer also meine, dass nun unter Umgehung von Qualitätskriterien massenweise Frauen berufen würden, müsse sich sagen lassen, dass eine solche Befürchtung empirisch in keiner Weise gestützt sei. Vielmehr halte sie es für das Gebot der Stunde, die erheblichen Talente von Frauen in der Wissenschaft zu erkennen und gebührend zu würdigen.

Zahlen dazu, in welchen der Bundesländer der Frauenanteil unter den Professoren am höchsten sei, lägen ihr derzeit nicht vor; sie vermute hier Berlin oder Nordrhein-Westfalen. Bei der Frage, weshalb Baden-Württemberg eher am Ende der Skala rangiere, müsse gesehen werden, dass hier traditionell die MINT-Fächer eine große Rolle spielten. Dieser Schwerpunkt innerhalb der Fächerstruktur sei derzeit noch durch einen vergleichsweise niedrigen Frauenanteil geprägt.

Für wichtig halte sie, dass in den letzten Jahren sehr viel mehr Frauen in der Wissenschaftspolitik an maßgeblicher Stelle aktiv seien. So gebe es nun auf der Ebene von Bund und Ländern eine ganze Reihe von Wissenschaftsministerinnen. Ihnen sei die Gleichstellung ein wichtiges Anliegen.

Vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen bleibe nun zu hoffen, dass sich das Thema irgendwann von selbst erledige, weil eine ausgewogene Geschlechterverteilung auch in Wissenschaft und Forschung erreicht sei.

Abschließend teile sie mit, was die Gleichstellungsentlastungsverordnung betreffe, so sei diese Verordnung bereits in den Grundzügen erarbeitet und werde nun mit den Gleichstellungsbeauftragten sowie mit den Hochschulleitungen diskutiert. Angestrebt werde eine Regelung, die von allen Seiten durchdacht, getragen und gewollt sei. Sie sei zuversichtlich, dass die Gespräche bald zu einem konstruktiven Ergebnis führten.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 01. 2018

Berichtersteller:

Dr. Balzer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

23. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2255 – Beantragung und Bewilligung von Mitteln gemäß der Landschaftspflegeberichtlinie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/2255 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Röhm Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2255 in seiner 12. Sitzung am 26. Oktober 2017.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte aus, die Umsetzung der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR) funktioniere nicht immer reibungslos. Aus diesem Grund sei dieser Antrag gestellt worden.

Ihr werde oft vorgetragen, dass es manchmal darauf ankomme, welcher Sachbearbeiter die Landschaftspflegeberichtlinie bearbeite und beim Landwirtschaftsamt die Auskunft gebe. Oftmals gebe es daher eine gewisse Zurückhaltung, Pflegeverträge abzuschließen. Wenn sich beispielsweise der Rotklee in einem niederschlagsreichen Jahr aufgrund der Feuchtigkeit und der natürlichen Düngung ausbreite, könne es sein, dass ein Sachbearbeiter, der die Regeln sehr streng auslege, einen Vertragsverstoß sehe. Ihres Erachtens müsse eine Praxis gefunden werden, dass die Landwirte keine Ängste haben müssten, sich zu binden und einen Vertrag abzuschließen. Dies sei auch im Sinne der Vorgänge des Landes.

Ein Abgeordneter der Grünen bat darum, einen Dank an den Erstunterzeichner des Antrags auszurichten, der dem Umweltausschuss nicht als reguläres Mitglied angehöre, den Antrag aber dennoch hier behandeln lasse.

Er bemerkte, die Auszahlung der Mittel vor Ort sei relativ kompliziert. Wie seine Vorrednerin ausgeführt habe, unterscheide sich die Herangehensweise in den Landratsämtern teilweise sehr; dies höre er auch immer wieder sowohl in den Landwirtschaftsämtern als auch in den unteren Naturschutzbehörden. Hier gebe es sicherlich noch Verbesserungsbedarf.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags stehe in Bezug auf den Haushaltsvermerk im Kapitel 1012 – Nationalpark Schwarzwald –, der sich auf die Ausgabeermächtigung beziehe, dieser Haushaltsvermerk sei bislang nicht in Anspruch genommen. Er frage, warum der Haushaltsvermerk dann nicht aus dem Kapitel herausgenommen werde.

In der Stellungnahme sei nicht angegeben, wie viele Mittel tatsächlich vom Land und wie viele Mittel von der EU bereitgestellt würden. Ihn interessiere daher, woher die Mittel für die Landschaftspflegeberichtlinie insgesamt stammten.

Des Weiteren hätten laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags für den Teil B der LPR nicht alle beantragten Maßnahmen bedient werden können. Auch durch die Arbeit der Landschaftserhaltungsverbände wachse der Mittelbedarf an. Es könnten in diesem Bereich mehr Maßnahmen durchgeführt werden, wenn mehr Mittel vorhanden wären. Er frage, welche zusätzlichen Mittel benötigt würden, um sämtliche Projekte zu finanzieren, die zur Zeit angemeldet würden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte hinsichtlich des in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erwähnten Haushaltsvermerks, ein Haushaltsvermerk sei sehr oft im Haushalt zu finden, er diene für den Fall der Fälle. Hier sei dieser Fall nicht eingetreten, er werde vermutlich auch in den nächsten beiden Jahren nicht eintreten, da diese Mittel sehr stark nachgefragt seien. Dies sei auch eine Erfolgsgeschichte. Da mittlerweile 33 Landschaftserhaltungsverbände (LEV) existierten, die sehr gut arbeiteten, habe es einen Aufwuchs an Verträgen gegeben, mit denen die Mittel, die in den letzten Jahren zur Verfügung gestanden hätten, nicht mithalten könnten. Dies habe durchaus auch zu Diskussionen geführt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, im Bereich der Landschaftspflegeberichtlinie würden jährlich etwa 50 Millionen € umgesetzt. Hinsichtlich des Verhältnisses der EU-Mittel zu den Landesmitteln könne gesagt werden, dass die Landesmittel bei Weitem dominierten. Die Maßnahmen der Landschaftspflegeberichtlinie seien im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg programmiert.

Für die gesamte Förderperiode seien etwa 350 Millionen € an Landesmitteln sowie 50 Millionen € an EU-Mitteln angesetzt. Im Jahr 2017 neu dazugekommen seien Bundesmittel in Höhe von 1,3 Millionen € über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Mittel in Höhe von 50 Millionen € pro Jahr teilten sich somit dahingehend auf, dass ungefähr 10 Millionen € aus EU-Mitteln stammten, 1,3 Millionen € aus Bundesmitteln sowie die restlichen 38,7 Millionen € aus Landesmitteln.

Zu der unterschiedlichen Behandlung der Zuwendungsempfänger bei den unterschiedlichen Behörden merke er an, bei der Landschaftspflegeberichtlinie handle es sich nicht um ein Antragsprogramm, sondern um die gezielte Förderung von Maßnahmen. Die Maßnahmen müssten dem öffentlichen Interesse dienen, welches von der Fachbehörde bestätigt werden müsse. Hinter der Maßnahmen müssten naturschutzfachliche Ziele bzw. Ziele zum Erhalt der Kulturlandschaft stehen. Es könne vorkommen, dass beispielsweise ein Landwirt unbedingten einen Vertrag abschließen wolle, die Fachbehörde aber dagegenhalte, dass es auf der entsprechenden Fläche kein naturschutzfachliches Ziel gebe, das verfolgt werde.

Die Landschaftserhaltungsverbände stellten ein beratendes Instrument dar, deren Aufgabe es u. a. sei, zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu vermitteln. Seines Erachtens werde sich durch die Arbeit der LEV die unterschiedliche Herangehensweise in den Landkreisen etwas nivellieren. Wenn beispielsweise bei

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

einem Landwirt das Interesse bestehe, Maßnahmen im Sinne der Landschaftspflegeleitlinie durchzuführen, werde er künftig zuerst an die LEV herantreten und nicht an die Fachbehörde. Auf diese Weise könnten schon im Vorfeld gewisse Punkte geklärt werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es werde relativ viel Geld in die LEV investiert. Er frage, ob die Arbeit der LEV einen Erfolg hinsichtlich der Blüten- bzw. Artenvielfalt gebracht habe, insbesondere auf Brachflächen, auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen. Diese Frage stelle er auch vor dem Hintergrund des momentan intensiv diskutierten Insektensterbens.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, in der Tabelle unter Ziffer 7 des Antrags sei angegeben, dass im Teil B der LPR 28,7% der Mittel an Vertragsnehmer bzw. Antragsteller der Gruppe „Sonstige“ gingen. Dies stelle einen relativ hohen Anteil dar. Ihn interessiere, was sich hinter dieser Gruppe „Sonstige“ verberge, ob es sich beispielsweise um eine heterogene Gruppe handle.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, in Bezug auf Brachen in Grenzertragsregionen werde über die Landschaftspflegeleitlinie sehr viel getan; Flächen, bei denen die Gefahr bestehe, dass sie ohne Pflege zuwachsen würden, würden offengehalten und der Blütenreichtum somit dort erhalten.

Schwierig sei es, Maßnahmen in der intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft durchführen zu lassen. Hier fehle eine Anreizkomponente; diese werde das Land daher von der EU für die nächste Förderperiode einfordern. In den extensiv genutzten Bereichen, in den Grenzertragsregionen liefen dagegen sehr viele Maßnahmen, die Fördersätze seien ausreichend.

In Bezug auf die Mittelverteilung erhalte die Gruppe der Landwirte die meisten Mittel über die Landschaftspflegeleitlinie, daneben würden Mittel an Gebietskörperschaften sowie Verbände und Vereine vergeben. Es könnten jedoch auch Privatpersonen Anträge stellen. Diese seien in der vom Vorredner genannten Gruppe „Sonstige“ enthalten. In der LPR Teil B gehörten zu dieser Gruppe auch Dienstleister, die Pflegemaßnahmen durchführten. Wenn sich beispielsweise kein Landwirt finden lasse, der eine Pflegemaßnahme durchführe, oder es sich um Pflegemaßnahmen handle, die nicht von Landwirten durchgeführt würden, müssten Dienstleister beauftragt werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, es werde ab und an gesagt, das Land mache einen „Käseglockennaturschutz“. Dieser Antrag zeige, dass das Gegenteil der Fall sei. In der Tabelle unter Ziffer 7 des Antrags könne gesehen werden, dass 92,7% der Mittel für die LPR Teil A an Landwirte verteilt würden. Es profitierten insbesondere die Betriebe, die sich in benachteiligten Gebieten befänden und es daher schwerer hätten als Betriebe in Gebieten mit intensiv genutzten Flächen. Diese Flächen in den benachteiligten Gebieten gehörten in Bezug auf die Landschaftspflegeleitlinie aber zu den interessanten Flächen.

Dieses Beispiel mache deutlich, wie eng Landwirtschaft und Naturschutz mittlerweile zusammengerückt seien. Er höre aus anderen Bundesländern, dass Baden-Württemberg hinsichtlich seiner Landschaftspflegeleitlinie beneidet werde.

Je besser die finanzielle Basis sei, desto mehr Maßnahmen könnten gefördert werden. Er hoffe daher, dass der Landtag dem Umweltministerium in den anstehenden Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 zusätzliche Mittel zuweise, damit die Maßnahmen künftig besser gefördert werden könnten.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2255 für erledigt zu erklären.

18.01.2018

Berichterstatter:

Röhm

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/2362 – Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts in Waldgebieten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2362 – für erledigt zu erklären.

26.10.2017

Der Berichterstatter:

Schoch

Die Vorsitzende:

Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/2362 in seiner 12. Sitzung am 26. Oktober 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag sei gestellt worden, um auf das Problem der Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts frühzeitig aufmerksam zu machen. Das Drüsige Springkraut sei ein Neophyt, der insbesondere die Uferregionen walddaher Gewässer besiedle und dabei auch die einheimische Vegetation verdränge. Dies könne dann zu Bodenerosionen führen.

Das Ziel des Antrags sei, dieses Thema auch bei den Naturschutzbehörden und beim Landesbetrieb ForstBW noch einmal präsent zu machen. Möglicherweise könnte durch den Landesbetrieb ForstBW diesbezüglich eine größere Untersuchung auf den landeseigenen Flächen durchgeführt werden, auch, um einer Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts von diesen Flächen auf benachbarte Privatgrundstücke und in Natura-2000-Gebiete vorzubeugen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, das Drüsige Springkraut sei 2017 in die Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung, die sogenannte Unionsliste, aufgenommen worden. Das Land müsse daher tätig werden. Dies sei auch schon im Rahmen der Diskussion um das Landesnaturschutzgesetz debattiert worden.

Er habe allerdings auch seit vielen Jahren schon in manchen Teilen des Landes sowie in anderen Bundesländern erlebt, dass einige Naturschutzgruppen vor Ort versucht hätten, das Drüsige Springkraut mit einem enormen Aufwand außerhalb von Schutzgebieten zu bekämpfen. In solchen Fällen müsse gefragt werden, ob hier der richtige Schwerpunkt gesetzt werde; der Einsatz könne auch übertrieben werden. Es müsse eine sorgfältige Abwägung erfolgen, wo ein Einsatz sinnvoll und zu rechtfertigen sei im Hinblick auf die Kosten, den Nutzen, den Aufwand und den Erfolg.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Stellungnahme zum Antrag entnehme er, dass das Auftreten des Drüsigen Springkrauts wenn überhaupt nur lokal ein Problem darstelle. Ihn interessiere, ob diese Meinung von denjenigen, die vor Ort betroffen seien, geteilt werde oder ob sie an dieser Stelle nur vom Ministerium vertreten werde. Er frage, ob das Drüsige Springkraut vor Ort immer noch als Problem gesehen werde, gegen das etwas unternommen werden müsse.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, er schließe sich den Aussagen des Vorredners von den Grünen weitgehend an. Das Drüsige Springkraut komme in Baden-Württemberg vor. Diese Art habe zwar eine Verdrängungswirkung, dennoch würden und müssten Bekämpfungsmaßnahmen seitens der Naturschutzverwaltung auf solche Standorte beschränkt werden, an denen einheimische seltene und gefährdete Pflanzenarten Gefahr liefen, durch das Drüsige Springkraut verdrängt zu werden.

Er habe auch den Eindruck, dass das Thema manchmal etwas überschätzt werde. Es gebe andere Bereiche, in denen die Durchführung von Maßnahmen wichtiger sei. Seines Erachtens sei eine flächige Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts durch die Behörden weder möglich noch notwendig.

Im Antrag würden mögliche Haftungsrisiken für die Grundstückseigentümer und die Nutzungsberechtigten in FFH-Gebieten durch die Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts angesprochen. Diese bestünden aus Sicht des Ministeriums in der Regel nicht. Es sei nicht anzunehmen, dass Grundstückseigentümer oder Bewirtschafter von Flächen das Drüsige Springkraut gezielt ansiedelten. Ein aktives Handeln für die Schadensverursachung liege somit nicht vor, sodass ein Adressat für ein Verbot auf Grundlage des § 33 des Bundesnaturschutzgesetzes fehle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, schon aufgrund der naturräumlichen Ausstattung gebe es Unterschiede im Aufkommen des Drüsigen Springkrauts zwischen den Gebieten. Beispielsweise seien die Böden in Oberschwaben durch die hohen Niederschläge tendenziell feuchter als in anderen Regionen, was das Wachstum dieser Pflanzenart begünstige. Daher gebe es auch unterschiedliche Wahrnehmungen im Land, ob das Drüsige Springkraut bekämpft werden müsse oder nicht. In dem einen oder anderen Fall sei auch eine gewisse Aufklärung notwendig.

Bei einer Verjüngung des Waldbestands komme es beispielsweise auf Böden, die ausreichend Wasser enthielten, in dem Moment zu einem explosionsartigen Wachstum des Springkrauts, in dem genügend Licht auf den Boden falle. Die Forstpflanzen würden sich dennoch durchsetzen, und sobald sich das Kronendach erneut schließe, verschwinde auch das Springkraut wieder weitgehend.

Es müssten Überlegungen angestellt werden, wie im Land mit dem Vorkommen des Drüsigen Springkrauts umgegangen wer-

den solle, auch im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen. In diesem Zusammenhang müsse auch darauf geachtet werden, wo diese Art ein Problem darstelle. Der Fachausschuss für Naturschutzfragen habe sich mit dem Thema „Invasive Arten“ beschäftigt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass bei all diesen Arten darüber nachgedacht werden müsse, wo eine Bekämpfung Sinn mache.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2362 für erledigt zu erklären.

18.01.2018

Berichterstatter:

Schoch

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

25. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/2145 – Hygienebedingungen an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2145 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krebs Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2145 in seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 und 2 des Antrags sei angegeben, dass vereinzelt Beschwerden über unzureichende Hygienebedingungen in den Schultoiletten bei den Gesundheitsämtern vorgetragen würden. Ihn interessiere, inwieweit dieses Thema vom Öffentlichen Gesundheitsdienst aufgegriffen werde, ob man diese Beschwerden dort zur Kenntnis nehme, welche Erfahrungen diesbezüglich gemacht würden.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags müssten Schulen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festlegen. Er frage, ob es Hygienepläne gebe, die auch vom Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellt würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde der Musterhygieneplan für Schulen erwähnt. Es werde in diesem Zusammenhang auch auf viruswirksame Hände- sowie Flächendesinfektionsmittel hingewiesen. Er frage, inwieweit diesbezüglich Aktivitäten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bekannt seien.

Offene Fragen zu den weiteren in der Stellungnahme genannten Themen seien mit der Kultusministerin direkt geklärt worden.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, es gehe hier um zwei verschiedene Themenbereiche. Zum einen gehe es um verschmutzte Toiletten, die für den Benutzer sehr unangenehm seien; sie erlebe dies jede Woche in der Bahn. Zum anderen gehe es um das Thema Infektionsschutz und um übertragbare, durch Krankheitserreger verursachte Krankheiten. Das eine Thema habe zwar im weitesten Sinn mit dem anderen zu tun, über verschmutzte Toiletten würden dennoch sehr selten Infektionskrankheiten übertragen. Beispielsweise stellten grippale Infekte eine der häufigsten Infektionskrankheiten in Schulen dar; diese würden aber vor allem über die Luft übertragen.

Sie habe gelesen, dass ca. 40 % aller Toilettenbenutzer beim anschließenden Händewaschen keine Seife benutzten, ca. 10 % würden sich gar nicht die Hände waschen. Dies sei auch deshalb sehr unangenehm, da Krankheitserreger beispielsweise durch das

Händeschütteln oder über Türgriffe verbreitet werden könnten. Ein Türgriff in einer Schule sei z. B. deutlich infektiöser als eine Toilette. Ebenso fänden sich in Krankenhäusern wesentlich mehr Krankheitserreger als an Schulen. Ihres Erachtens sei es nicht notwendig, Händedesinfektionsmittel in Schulen anzubringen. Es gebe auch so etwas wie einen Hygienewahn.

Dagegen müssten Desinfektionsmittel dringend in den Rote-Kreuz-Räumen der Schulen vorhanden sein. Sie habe kürzlich erlebt, dass sie erste Hilfe geleistet habe, vor Ort im Erste-Hilfe-Raum allerdings kein Desinfektionsmittel vorhanden gewesen sei.

Verschmutzte Toiletten seien ein unhaltbarer Zustand. Sie wolle aber dafür sensibilisieren, dass durch eine verschmutzte Toilette nicht zwangsläufig Infektionen übertragen würden.

Eine Abgeordnete der AfD erkundigte sich bezüglich der Ziffer 6 des Antrags beim Erstunterzeichner des Antrags, ob es wirklich WC-Marken gegen Entgelt in Schulen zu kaufen gebe. Sie fuhr fort, in der Stellungnahme zu dieser Ziffer stehe, dass in Baden-Württemberg keine derartigen Fälle bekannt seien. Sie könne sich so etwas nicht vorstellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, dass es so etwa tatsächlich gebe.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, wenn Kinder das Händewaschen nach dem Toilettengang nicht schon in der Schule lernten, bestehe die Gefahr, dass sie dies auch später nicht tun würden und sich dieses Verhalten dadurch verbreite.

Auf der Ausschussreise nach Finnland sei ihm aufgefallen, dass es dort in allen öffentlichen Gebäuden, auch in Schulen und Kindergärten, Desinfektionsmittel gebe. Auch im Haus der Abgeordneten in Stuttgart seien Händedesinfektionsmittel aufgestellt worden.

In Asien würden sich die Menschen beispielsweise bewusst nicht die Hände geben, um Epidemien zu vermeiden. Gerade in Zeiten, wenn grippale Infekte verbreitet seien, erachte er dies als sinnvoll. Wenn er dann höre, dass sich beispielsweise 30 % der Männer nach dem Toilettengang nicht die Hände waschen würden, könne er auf das Händeschütteln verzichten.

Seines Erachtens hätten alle Kinder einen Anspruch auf saubere Schulen. Dies beinhalte auch saubere und natürlich kostenlos nutzbare Toiletten. In seiner eigenen Schulzeit seien die Schulen in einem sauberen Zustand gewesen und das sollte auch heutzutage garantiert sein. Er finde es erstaunlich, dass der Landtag darüber diskutieren müsse.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD merkte an, der Einsatz von zu viel Desinfektionsmittel könne auch ungesund sein und beispielsweise Allergien fördern.

Der Minister für Soziales und Integration erklärte, der Antrag sei federführend vom Kultusministerium beantwortet worden. Nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst obliege den Gesundheitsämtern die infektionshygienische Überwachung von Schulen. Die Ergebnisse der infektionshygienischen Überwachung würden nicht systematisch erfasst.

Die Gesundheitsämter hätten im Rahmen einer Befragung berichtet, dass die Schultoiletten in der Regel mit Toilettenpapier, Seife und Papierhandtüchern ausgestattet seien. Nur in Einzelfällen erreichten die Gesundheitsämter Beschwerden über unzu-

reichende Hygienebedingungen. Üblicherweise gelinge es in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Abhilfe zu schaffen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Infektionshygiene, beispielsweise der Reinigung und Vorhaltung des notwendigen Hygienematerials, sei der Schulträger verantwortlich. Wenn Schulträger oder auch Eltern mangelnde Hygiene anzeigten, überprüfen die örtlichen Gesundheitsbehörden, der Öffentliche Gesundheitsdienst dies. Bisher habe immer Abhilfe geschaffen werden können. Wenn es Hinweise gebe, werde dem vor Ort natürlich auch nachgegangen.

Zur Verbesserung der Hygienesituation verweise das Kultusministerium in der Stellungnahme zum Antrag auf die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“, die in den Bildungsplänen verankert sei und das Ziel habe, dass sich eine gesunde Einstellung zum eigenen Körper und dessen Bedürfnissen entwickle. Er begrüße es, dass die Schulen dieses Thema in den Bildungsplänen verankert hätten.

Er weise darauf hin, dass nicht nur, aber gerade in der Grippezeit das Händewaschen sehr wichtig sei. Dies gelte insbesondere auch für Menschen, die Beschwerden mit den Atemwegen hätten. Inzwischen gebe es auch transportable Händedesinfektionsmittel. Ebenso sei es im Übrigen möglich, ohne Händedruck durchs Leben zu kommen.

Die Alltagshygiene und die Achtsamkeit im Umgang miteinander stellten Themen dar, die immer wichtig seien und jeden ein Leben lang begleiten würden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2145 für erledigt zu erklären.

20. 12. 2017

Berichterstatlerin:

Krebs

26. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2224 – Angespannte Personalsituation in Krankenhäusern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 16/2224 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2017

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Neumann-Martin Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2224 in seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag, merkte gleichzeitig jedoch an, dass sie mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden sei. Sie führte aus, die Themen Ärzteversorgung und „Fachkräftemangel in der Pflege“ spielten aktuell eine sehr große Rolle. In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags stehe, dass die Belastung des Personals in Baden-Württemberg geringer sei als im Bundesdurchschnitt. Dennoch sollte ihres Erachtens etwas getan werden, damit sich das Land diesbezüglich verbessere. Im Vergleich zu der Belastung des Personals im Ausland, beispielsweise in der Schweiz, stehe Baden-Württemberg teilweise deutlich schlechter da.

In Ziffer 3 des Antrags werde nach den wesentlichsten Ursachen für den Personalmangel in Krankenhäusern gefragt. Die Stellungnahme zu dieser Ziffer habe sie etwas verärgert, da auf die Stellungnahmen der Drucksachen 16/1040 und 16/1948 verwiesen werde. In diesen Drucksachen seien allerdings andere Themen abgefragt worden, beispielsweise die Altenpflege; ihre Frage sei dort nicht beantwortet worden.

Ebenso werde in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags auf frühere Drucksachen verwiesen. In der Drucksache 16/1837 sei beispielsweise angegeben, dass es keinen Ärztemangel gebe, eine Unterversorgung sei nicht festgestellt worden. Ihres Erachtens liege aber sehr wohl ein Ärztemangel vor. Die Drucksache 16/1948 beziehe sich dagegen auf Pflegepersonal und nicht auf Ärzte.

Hinsichtlich der Frage nach den Maßnahmen, die unternommen würden, damit sich mehr Studierende für ein Medizinstudium entschieden, antworte das Ministerium, dass die Anzahl der Bewerber die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteige, das Verhältnis Bewerber zu Studienplätzen betrage 5 : 1. Sowohl der Ärztemangel als auch der demografische Wandel seien bekannt. Sie frage daher, warum die Anzahl an Studienplätzen nicht ausgebaut werde, damit mehr Ärzte ausgebildet werden könnten, um somit den Ärztemangel zu beseitigen.

Zu den Gründen, warum Ärzte ins Ausland abwanderten, gehörten laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Work-Life-Balance, die Bürokratisierung des Arztberufs sowie bessere Verdienstmöglichkeiten im Ausland. Sie frage, was das Land unternehme, damit die Ärzte künftig nicht mehr aus den genannten Gründen ins Ausland abwanderten. Insbesondere in skandinavischen Ländern seien die Arbeitsbedingungen für Ärzte mit regelmäßigen Arbeitszeiten und besseren Verdienstmöglichkeiten vor allem auch in den Krankenhäusern attraktiv.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Erkenntnisgewinn der hier diskutierten Drucksache sei überschaubar. Dies hänge allerdings nicht mit der Stellungnahme des Ministeriums zusammen, sondern mit den gestellten Fragen, die keinen Neuigkeitswert aufwiesen. Er empfehle den Antragsstellern, den Bericht der Enquetekommission „Pflege“ aus der letzten Legislaturperiode zu lesen. Dort seien viele der hier genannten Themen ausführlich behandelt.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags erwähnt, seien Maßnahmen, damit sich mehr Studierende für ein Medizinstudium entschieden, nicht nötig, da es wesentlich mehr Bewerber als verfügbare Studienplätze gebe. Mit Blick auf den demografi-

schen Wandel und dessen Folgen hinsichtlich der Ärztezahlen, insbesondere der Anzahl von niedergelassenen Hausärzten, müsse das Land mehr Studienplätze im Bereich Medizin anbieten. Das Wissenschaftsministerium lehne die Einrichtung zusätzlicher Medizinstudienplätze allerdings kategorisch ab. Er bitte das Ministerium, dieses Anliegen erneut an die Wissenschaftsministerin weiterzuleiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, wie aus der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags ersichtlich, sei die Belastung des Personals im ärztlichen Dienst und im Pflegedienst in Baden-Württemberg geringer als im Bundesdurchschnitt. In diesem Zusammenhang erwähne er auch den Landesbasisfallwert sowie den Bundesbasisfallwert, der das Land seines Erachtens einzwänge. Ihn interessiere die Einschätzung des Ministers, insbesondere im Vergleich mit Rheinland-Pfalz.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei der bestehende Dokumentationsaufwand nach Angaben der Landesverbände der Krankenkassen, des Verbands der Ersatzkassen und des Verbands der Privaten Krankenversicherung angemessen. Aus den Kliniken werde ihm dagegen berichtet, dass der Dokumentationsaufwand dort ein Thema sei. Dass die Krankenkassen den Dokumentationsaufwand für angemessen hielten, dürfe kein Grund sein, nichts zu tun. Beispielsweise könne auch das Thema Digitalisierung bei der Entwicklung von Strategien hilfreich sein.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, der Antrag frage den Notstand in den Gesundheitsberufen ab, die Erstunterzeichnerin des Antrags habe sich in der hier geführten Diskussion aber hauptsächlich auf die Ärzte bezogen. Es gebe zwar teilweise auch einen Mangel an Ärzten, der vor allem in Krankenhäusern zum Tragen komme, der weitaus größere Mangel herrsche allerdings in den Pflegeberufen. Insbesondere in Krankenhäusern sei dieser Mangel deutlich sichtbar, aber auch beispielsweise in Pflegeeinrichtungen und Altenheimen.

Um dem entgegenzutreten, habe die Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, beispielsweise den Ausbau der Akademisierung und die Modularisierung der Weiterbildung sowie den Ausbau des Angebots an Teilzeitausbildungen. Dennoch gelinge dieser Ausbau nicht in dem Umfang wie er nötig sei und das Land es sich wünsche. Sie halte dies für ein wichtiges gesellschaftliches Problem, dem entgegengetreten werden müsse.

Es müsse allerdings bedacht werden, dass die Tarifautonomie nicht beim Land liege, sondern im Zuständigkeitsbereich der Krankenhäuser, die wiederum mit den Kassen im Gemeinsamen Bundesausschuss darüber verhandeln müssten. Das Land bringe sich über die Landesbasisfallwerte in diesen Prozess ein. Sie hoffe, dass die neu zu bildende Bundesregierung vermehrt Wert auf dieses Thema lege.

Sie halte es im Übrigen für den falschen Weg, Qualität immer nur an den Ärzten zu messen. Entscheidend für ein gutes Krankenhaus seien vor allem die Mitarbeiter an der Basis.

Der Dokumentationsaufwand, der schon angesprochen worden sei, habe auch mit Qualität zu tun. Sie selbst habe während ihrer Zeit in der Pflege unter den häufig zu erledigenden Dokumentationspflichten gelitten. Dennoch sei die Dokumentation wichtig und habe geholfen, viele nationale Expertenstandards in Krankenhäusern einzurichten, beispielsweise die Sturzprophylaxe oder die Ernährungsprophylaxe. Dafür brauche es eine glaubhafte Darstellung u. a. der Leistungen durch eine Dokumentation.

Sie wisse aber auch, dass die Dokumentation Zeit benötige; diese müsse dem Personal gegeben werden. Mit der Implementierung von Kodierfachkräften in den Krankenhäusern gebe es Experten, die zur Entlastung beitragen könnten und den Krankenhäusern auch einen finanziellen Nutzen bringen könnten.

Der Minister für Soziales und Integration erklärte, das Ministerium beschäftige sich sehr intensiv mit diesem Thema. Insbesondere der Bericht der Enquetekommission „Pflege“ sei sehr informativ und lesenswert.

Er stimme seiner Vorrednerin zu, dass die für die Qualitätserbringung und für die Leistung am Patienten erforderliche Dokumentation nicht eingeschränkt werden dürfe. Es gebe aber durchaus auch Kritik, beispielsweise in Bezug auf die jährliche Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung auf Stichprobenbasis. Hier müsse eine Entbürokratisierung stattfinden. Es gebe eine Kommission auf Bundesebene, die dieses Thema mit behandle.

Hinsichtlich des Landesbasisfallwerts habe er sowohl mit dem Bundesminister für Gesundheit als auch dessen Staatssekretären gesprochen, seine zuständige Mitarbeiterin sei in Bezug auf dieses Thema ebenfalls mehrfach in Berlin gewesen. Das Fallpauschalen-System sei mit dem Gesundheitsstrukturgesetz eingeführt und seitdem weiterentwickelt worden. Baden-Württemberg sei dabei etwas schlechter weggekommen als beispielsweise Rheinland-Pfalz. Im Gegenzug erhalte das Land rund 67 Millionen € aus dem Strukturfonds zur Förderung von Investitionen. Die Berechnung des Landesbasisfallwerts werde aber auch in Zukunft ein Thema bleiben; dies sei auch bei der letzten Gesundheitsministerkonferenz eingebracht worden.

In Baden-Württemberg gebe es die leistungsstärksten Kliniken, die besten Tarifverträge, die beste Effektivität sowie das niedrigste Bettenäquivalent. Im Jahr 2004 hätten rund 16.000 Ärzte in den baden-württembergischen Krankenhäusern gearbeitet, im Jahr 2014 seien es rund 21.000 Ärzte gewesen. Es gebe somit einen Aufwuchs an Ärzten in den Krankenhäusern.

Die Anzahl der Medizinstudienplätze in Baden-Württemberg sei in den letzten zehn Jahren um 11 % erhöht worden. Kein anderes Bundesland habe dies in den letzten zehn Jahren in dieser Form erreicht. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass der Medizinstudienplatz mit Abstand der teuerste Studienplatz sei. Wenn es gelinge, in den nächsten Jahren die erforderlichen Mittel bereitzustellen, werde das Wissenschaftsministerium einem Ausbau sicherlich nicht im Wege stehen. Dieser Ausbau stelle allerdings eine außergewöhnliche Herausforderung dar.

Es sei auf Bundesebene ein „Masterplan Medizinstudium 2020“ beschlossen worden. Dieser diene dazu, das Medizinstudium attraktiver zu gestalten. Das Curriculum solle neu ausgerichtet werden, und es werde überlegt, in welcher Form Stipendien angeboten und Quoten gestaltet werden könnten, um Anreize zu fördern. Mittlerweile existierten bereits kleinere Stipendienprogramme.

Im Bereich der Pflege gebe es die Fachkräfteallianz. Baden-Württemberg habe einen deutlich besseren Ausbildungs- und Abschlussgrad in den Pflegeberufen als andere Bundesländer.

In Bezug auf die Krankenhauszufriedenheit könne festgestellt werden, dass die Patienten den Pflegenotstand aufgrund einer guten kurativen Betreuung und der Zuwendung nicht spürten. Die Patienten zeigten ein hohes Maß an Zufriedenheit hinsichtlich der an ihnen selbst geleisteten pflegerischen Leistungen;

weit über 80 % der Patienten hätten bei einer Befragung angegeben, sie seien zufrieden. Generell liege Baden-Württemberg bei der Krankenhausbewertung über dem Bundesdurchschnitt.

Wichtig sei vor allem auch, die jungen Mediziner nach dem Studium in der Medizin zu halten. Es gebe eine Abwanderung in die Industrie, in die Wissenschaft, aber auch in andere Bereiche; Mediziner seien hochmethodisch ausgebildete Personen, die daher auch in anderen Bereichen gefragt seien. In den letzten zwei Jahren sei allerdings fast eine Verdopplung der Facharztabschlüsse in Baden-Württemberg festgestellt worden. Bisher habe die Anzahl von Prüfungen für den Facharzt für Allgemeinmedizin bei etwa 90 Prüfungen jährlich gelegen; in den Jahren 2016 und 2017 habe es jeweils etwa 185 Prüfungen gegeben. Eine Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin sei immer auch ein Hinweis in Richtung Niederlassung. Dies sei positiv zu bewerten, da der Ärztemangel nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in der Stadt auftrete. Beispielsweise gebe es in Stuttgart 27 genehmigte Allgemeinartzsitze, die nicht belegt seien.

Die genannten Punkte beschäftigten das Ministerium auch weiterhin. Ob mehr Studienplätze geschaffen würden, stehe auf der Prioritätenliste allerdings eher hinten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2224 für erledigt zu erklären.

24. 01. 2018

Berichterstatterin:

Neumann-Martin

27. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Axel Palka u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2228 – Sonderrechte für islamische Friedhöfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Axel Palka u. a. AfD – Drucksache 16/2228 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hockenberger Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2228 in seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme zum Antrag. Er äußerte, laut Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags lägen der Landesregierung keine Zahlen zur Rückführung von Verstorbenen ins Ausland vor. Da es sich

hierbei sicherlich überwiegend um Überführungen in Staaten außerhalb Europas handle, wundere ihn, dass keine Erkenntnisse dazu vorlägen. Er frage, warum dies so sei, wo es doch sonst für jede Schraube, die Europa verlasse, Papiere gebe.

Hinsichtlich der Tuchbestattung merke er an, dass diese seines Erachtens auch bei Verstorbenen jüdischen Glaubens vorgesehen sei. Dennoch sei im jüdischen Glauben geregelt, dass erlaubt sei, sich in Deutschland an die hiesigen Gebräuche anzupassen und die Verstorbenen in Särgen zu beerdigen. Ihm sei nicht ganz klar, warum es für Muslime Sonderrechte gebe.

In § 6 des Bestattungsgesetzes stehe:

Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener sind in geeigneter Weise innerhalb des Friedhofs oder auf Hoher See zu bestatten. Dies gilt auch für Urnen, die auf reinen Urnenfriedhöfen im Sinne des § 1 Absatz 3 bestattet werden.

Die Gebeine würden also nach Ablauf der Ruhezeit irgendwo auf dem Friedhof vergraben oder auf hoher See „rausgeschüttet“. Die Muslime wollten dagegen ewiges Liegerecht haben. Dies empfinde er als eine Ungleichberechtigung und Benachteiligung Verstorbener nicht muslimischen Glaubens. Ihn interessiere die Meinung des Ministeriums zu diesem Thema.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Tod gehöre zum Leben dazu. Es habe schon immer unterschiedliche Methoden gegeben, mit dem Tod umzugehen.

In dem Antrag sei unter Ziffer 12 die Frage gestellt worden, inwiefern es den Angehörigen erlaubt sei, bei der Vorbereitung der Verstorbenen für die Bestattung zu helfen. Dies sei auch innerhalb Deutschlands ein völlig normaler Vorgang. Im Rahmen seiner Arbeit habe er mit vielen Familienangehörigen zu tun gehabt, die ihre Verstorbenen waschen und ankleiden wollten. Dies stelle einen letzten Liebesdienst dar. Auf dem Land sei es üblich gewesen und sei es teilweise immer noch üblich, dass Verstorbene im Wohnzimmer aufgebahrt würden; Mitglieder der Feuerwehr oder eines Vereins würden den Sarg auf den Friedhof tragen. Dies sehe er auch als eine Kultur der letzten Ehre an.

Die Religion eines Menschen ende nicht mit dessen Tod. Es gebe beispielsweise in Deutschland auch eine immer größer werdende hinduistische Gemeinschaft. Dort sei die Verbrennung der Verstorbenen üblich. Es habe schon Diskussionen darüber gegeben, wo anschließend die Asche verstreut werden könne.

Für ihn als Sozialdemokraten bedeute es keineswegs, dass die Integration nicht geglückt sei, wenn Menschen so beerdigt werden wollten, wie ihre Religion es ihnen vorschreibe. Dies sage auch nichts über das Leben der Menschen aus. In katholischen Gegenden fänden beispielsweise auch heute noch wesentlich seltener Feuerbestattungen statt als in protestantischen Gegenden. Dies habe auch einen religiösen Hintergrund.

Er bestreite nicht, dass in den Kommunen ein Umdenken stattfinden müsse, wenn jemand ein ewiges Ruherecht wünsche, weil seine Religion es ihm vorschreibe. Es werde dann auch die Diskussion geführt werden müssen, warum dies dann nicht jedem erlaubt sei. Allerdings sei die Möglichkeit einer Verlängerung der Grabnutzungsrechte in vielen Friedhofsatzungen enthalten. Auf alten Friedhöfen gebe es Gräber, die jahrhundertalt seien, dazu gehörten auch Gräber von Verstorbenen christlichen Glaubens.

Es gebe viele Menschen, die noch nie eine Leiche gesehen hätten. Seines Erachtens müsse mit dem Tod wieder normaler umgegangen werden. Für ihn gebe es im Übrigen keinen Unterschied, ob ein Verstorbener in einem Tuch oder einem Sarg beerdigt werde. Beides stelle beispielsweise keine Gefährdung für das Grundwasser dar. Die Bestattung im Sarg sei im Vergleich zur Tuchbestattung außerdem die jüngere Tradition, Tuchbestattungen gebe es schon wesentlich länger. Es gehöre zu einem modernen Land, dass verschiedene Bestattungsarten ermöglicht würden. Er sehe diesbezüglich keinen Kampf der Kulturen auf das Land zukommen.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde die Frage, ob die Bestattung ohne Sarg glaubensunabhängig möglich sei, nicht wirklich beantwortet. An anderer Stelle habe sie in der Stellungnahme allerdings gelesen, dass dies nur in den Fällen, in denen der Glaube dies vorsehe, möglich sei. Sie frage daher noch einmal nach, ob dies zutreffe.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, der Landtag habe am 26. März 2014 das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes einstimmig beschlossen. Über die Novelle des Bestattungsgesetzes sowie über andere Ausnahmeregelungen sei während des Gesetzgebungsverfahrens intensiv diskutiert worden.

Das Bestattungsgesetz sehe keine Sonderrechte für Minderheiten vor, sondern es verfolge das Ziel, Mitbürgerinnen und -bürgern unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit und Weltanschauung die Möglichkeit zu geben, ihre Kultur im Umgang mit Verstorbenen umzusetzen. Für die meisten Muslime sei die Erdbestattung die einzig erlaubte Bestattungsform.

Zu den wichtigsten Änderungen des Gesetzgebers gehörten die Aufhebung der Sargpflicht bei Erdbestattungen, die Aufhebung der zeitlichen Vorgabe für den frühesten Bestattungszeitpunkt sowie die Möglichkeit eines ewigen Ruherechts in Form muslimischer Gräberfelder als eine mögliche Variante von Wahlgräbern.

Um eine Erdbestattung ohne Sarg zu ermöglichen, sei § 39 Absatz 1 des Bestattungsgesetzes um folgenden Satz ergänzt worden:

In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorseht, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind.

Die Kommunen als Friedhofsträger hätten die Möglichkeit, die neue Regelung in ihrer Friedhofssatzung aufzunehmen, sie seien dazu aber nicht verpflichtet. Fraktionsübergreifend sei sich darauf verständigt worden, dass es keine allgemeine Abschaffung der Sargpflicht geben sollte. Tuchbestattungen seien nur für Verstorbene zulässig, die einer Religion angehörten, die eine Tuchbestattung vorsehe. Wie von dem Erstunterzeichner des Antrags schon erwähnt, dürften Juden außerhalb ihrer Heimat in Särgen bestattet werden.

Eine schnellstmögliche Bestattung sei durch die Abschaffung der 48-Stunden-Regelung auf Grundlage der ärztlichen Leichenschau möglich. Das neue Bestattungsgesetz schreibe keine Wartezeit für eine Erdbestattung vor. Die Erdbestattung sei ab der erfolgten Leichenschau und der Beurkundung durch das Standesamt möglich.

Die islamische Vorstellung von der ewigen Totenruhe stehe den auf deutschen Friedhöfen festgelegten Ruhefristen grundsätzlich

nicht entgegen. Viele kommunale Friedhofsverwaltungen in Baden-Württemberg hätten auf ihren Friedhöfen ein Gräberfeld für Muslime angelegt, in dem Gräber mit einer wesentlich längeren Ruhezeit und auch mit östlicher Ausrichtung angeboten würden. Dies sei seines Erachtens mittlerweile kein Thema mehr.

Auf die Frage, warum die Landesregierung keine Auskunft geben könne, wie viele Verstorbene zur Bestattung ins Ausland überführt worden seien, antwortete der Minister, die Erfassung dieser Daten stelle eine kommunale Aufgabe dar. Jede Kommune, die einen Friedhof verwalte, nehme diese Daten auf, die Daten würden aber nicht zentral erfasst.

Das Ministerium habe keinerlei Rückmeldungen erhalten, dass nach der Änderung des Bestattungsgesetzes eine unzureichende Umsetzung oder Unstimmigkeiten erfolgt seien. Die Umsetzung des Gesetzes laufe wie erwartet ruhig und reibungslos.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2228 für erledigt zu erklären.

18.01.2018

Berichterstatte:

Hockenberger

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2385 – Situation der Tafelläden in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/2385 – für erledigt zu erklären.

19.10.2017

Die Berichterstatterin:

Dr. Baum

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2385 in seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die Stellungnahme und führte aus, der Zweck seines Antrags sei auch gewesen, das Thema in der Öffentlichkeit aufzuzeigen. Teilweise habe er den Eindruck, dass Tafelläden ein Schattendasein führten oder tabuisiert würden; dabei gebe es in Baden-Württemberg einschließlich der Ausgabestellen der eigenständigen Tafeln mehr als 180 Tafelläden.

Natürlich könne darüber diskutiert werden, warum es die Notwendigkeit für Tafeln in diesem Umfang gebe. Der Ausschuss

sei seines Erachtens jedoch das falsche Gremium für diese Diskussion. Als interessant habe er die Reaktion einiger politischer Parteien empfunden, die, nachdem das Thema in den Medien dargestellt worden sei, hinsichtlich der Zuständigkeit zunächst mit dem Finger in die andere Richtung gezeigt hätten. Des Weiteren seien sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung der Tafeln lediglich auf die finanzielle Unterstützung fokussiert gewesen.

Bei der Erstellung des hier vorliegenden Antrags sei es ihm nicht um die finanzielle Unterstützung der Tafelläden gegangen. Vielmehr habe er wissen wollen, wie die Arbeit der Tafeln und für die Menschen erleichtert werden könne. Es sei die Aufgabe der Politiker, Themen im Zusammenhang zu sehen, Grundlagen zu erkennen und darauf hinzuwirken, dass alle möglichen und nötigen Rahmenbedingungen in ihrer Bandbreite einbezogen würden.

Zu den Themen, die er als wichtig erachte, gehörten das Arbeitszeitgesetz bzw. die Anwendung einzelner Vorgaben des Gesetzes für das ehrenamtliche Personal, die Arbeitsstättenverordnung sowie Zulassungsverfahren bis hin zur Kfz-Zulassung. Es gehe aber auch darum, wie in Baden-Württemberg mit Vereinen insgesamt umgegangen werde und welche Vorgaben der Landesbauordnung für die entsprechenden Einrichtungen sinnvoll seien und welche nicht.

Er frage den Minister, in welchen Bereichen vonseiten des Ministeriums angedacht sei, Erleichterungen herbeizuführen, und welche Maßnahmen schon umgesetzt seien.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Ergebnissen seien informativ. Er halte es für richtig, ins Bewusstsein zu rücken, dass dieses Thema einerseits eine kommunale Angelegenheit darstelle, andererseits aber durchaus Unterstützung durch das Land benötigt werde. Diese Unterstützung dürfe aber nicht dahingehend verstanden werden, dass das Land kommunale Sozialpolitik ersetze, die im Gestaltungsbereich der Kommunen liege. Im „Staatsanzeiger“ sei berichtet worden, dass es den Tafelläden bei der Unterstützung vor allem um die Themen gehe, die der Erstunterzeichner des Antrags schon ausgeführt habe.

Eine Abgeordnete der AfD legte dar, ihres Erachtens müssten die Ursachen der Armut bekämpft werden, die Ursachen dafür, dass Menschen auf die Nutzung der Tafelläden überhaupt angewiesen seien. In der Stellungnahme zum Antrag sei dies auch deutlich herausgehoben worden. Die Linderung von Armut, die Bekämpfung der Ursachen der Armut stünden im Mittelpunkt. Dies sei auch der Ansatz der AfD.

Tafeln dürften nicht als selbstverständlich wahrgenommen werden. Der steigende Bedarf an Tafeln sei für sie eine Bankrotterklärung der bisherigen Politik, das sei für sie unverständlich. Dies bedeute nicht, dass sie Tafelläden als etwas Schlechtes erachte. Im Gegenteil, die Tafelläden füllten eine Lücke, die eigentlich durch die Politik gefüllt werden müsste.

Es müsse auch die psychische Situation der Menschen, die Tafeln nutzten, gesehen werden. Eine Frau habe ihr vor Kurzem geschildert, dass sie Scham und eine gewisse Demütigung empfinde, weil sie auf die Tafeln angewiesen sei. Es könne nicht hingenommen werden, dass in einem so reichen Land wie Baden-Württemberg Menschen auf Tafelläden angewiesen seien. Es müsse versucht werden, die Armut zu beseitigen. Dies dürfe in einem Land wie Baden-Württemberg nicht schwierig sein. Dies sei der Ansatz, nach dem vorgegangen werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, es gebe kaum eine Stadt ohne Tafel. Deren Arbeit werde sicherlich von allen Anwesenden geschätzt. Ebenso halte er es für sinnvoll, dass Lebensmittel, indem sie an die Tafeln gespendet würden, nicht massenhaft weggeworfen werden müssten. Dieser Aspekt zähle in der Gesellschaft.

Wichtig sei auch, dass die Kunden der Tafelläden einen kleinen Obolus für den Einkauf zahlten. Auf diese Weise werde verhindert, dass sich Menschen, die in den Tafelläden einkauften, wie Almosenempfänger fühlten. Dennoch gebe er seiner Vorrednerin recht, dass die Frage gestellt werden müsse, warum Tafeln in einem so reichen Land wie Baden-Württemberg nötig seien. Genauso gebe es im Übrigen auch Wohngeld oder in vielen Städten Sozialpässe für Familien mit geringem Einkommen.

Armut müsse bekämpft werden, parallel dazu müssten die Löhne steigen. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg, der von der Vorgängerregierung in der letzten Legislaturperiode zum ersten Mal in dieser Form herausgebracht worden sei. In dem Bericht seien Aufgaben enthalten, die gemeinsam angegangen werden müssten.

Bis sich diesbezüglich im Land etwas ändere, würden die Tafeln weiterhin benötigt. Er spreche den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Tafeln sowie den spendenden Firmen ein großes Lob aus. Er halte die Tafeln für eine wunderbare Einrichtung. Dennoch müsse das gemeinsame Ziel sein, dass die Tafeln irgendwann überflüssig seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, mehr als 180 Tafelläden in Baden-Württemberg empfinde er als eine beachtliche Anzahl. Es sei auch bemerkenswert, dass sich die Zahl der Seniorinnen und Senioren, die auf die Unterstützung durch die Tafeln angewiesen seien, in den letzten zwei Jahren verdoppelt habe.

In Baden-Württemberg gebe es sehr viele Lebensmittelunternehmen, die die Tafelläden unterstützen, dies laufe inzwischen sehr professionell.

Es stelle sich die Frage, was neben den Tafeln noch getan werden könne, um die Menschen zu unterstützen. Es gebe beispielsweise auch Märkte oder Dorfläden, die von den Kommunen gefördert würden und in denen sich ebenfalls Ehrenamtliche engagierten. Es müsse darauf geachtet werden, dass diese und vergleichbare Einrichtungen erhalten blieben, um insbesondere auch im ländlichen Raum die Grundversorgung mit Lebensmitteln zu unterstützen. Wenn zu stark in das Gefüge eingegriffen werde, beispielsweise durch eine Änderung der Landesbauordnung oder eine Aushebelung des Arbeitszeitgesetzes, könnten Schwierigkeiten bei der Versorgung im ländlichen Raum die Folge sein.

Der Minister für Soziales und Integration erklärte, es sei schon auf sehr viele Punkte hingewiesen worden. Es müsse immer wieder beobachtet werden, wer armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sei, um Hinweise zu erhalten, wie die Politik auf allen Ebenen, auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, agieren müsse. Das Land stehe dabei eher für die Infrastruktur zur Verfügung.

Er habe vor Kurzem beim Diakonischen Werk über Subsidiarität referiert. In Deutschland sei die erste Tafel im Jahr 1993 gegründet worden. Zu den wesentlichen Bestandteilen der Tafelläden gehöre, dass Lebensmittel nicht vernichtet würden, sondern deren Wert dokumentiert werde. Die Netzwerke der Tafelläden, die Kontakte der sozialen Träger, die Beziehungen zu den Lieferanten und Sponsoren gingen weit über das Bereitstellen von

Ausschuss für Soziales und Integration

Lebensmitteln hinaus. Dazu gehörten auch Kontakte im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen. Den Tafelläden liege ein Graswurzelgeist zugrunde; sie beantragten keine institutionelle Förderung.

Der Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention habe den Landesverband der Tafeln in Baden-Württemberg in seiner letzten Sitzung als neues Mitglied aufgenommen. Auf diese Weise könne die Expertise der Tafelläden stärker eingebunden werden. Dennoch müsse aber auch gesagt werden, dass die Arbeit der Tafeln eine reine Bekämpfung der Symptome darstelle. Wichtig sei die Behebung der Ursachen, dies dauere allerdings manchmal etwas länger. Er sei daher froh, dass es die Tafeln momentan gebe. Die hier gestellten Fragen, mit welchen Instrumenten, mit welchem Ordnungsrecht den Menschen gerecht werde, stünden bei ihm immer auf der Tagesordnung.

Die Politik müsse in ihrem Handeln Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einbeziehen. Das Ziel bezüglich der Erwerbstätigkeit müsse die Überwindung von Niedriglohnsektoren sein. Menschen müssten befähigt werden, von ihrer Arbeit eigenverantwortlich angemessen leben zu können. Das, was die Landespolitik für das Erreichen dieses Zieles tun könne, tue sie auch. Der hier diskutierte Antrag mit den gestellten Fragen zeige die Richtung auf, auf welche Aspekte auch künftig geachtet werden müsse.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD merkte an, es dürfe nicht sein, dass Menschen auf die Tafeln angewiesen seien. Hier gebe es einen Auftrag an die Politiker sowohl im Land als auch im Bund, die Lücke, die durch die Politik entstanden sei, zu schließen. Beispielsweise habe Hartz IV eine große Lücke gerissen. Der Mindestlohn stelle einen Weg in die richtige Richtung dar, es müsse aber noch einiges getan werden.

Zum Thema Scham stellte sie fest, auch wenn in Tafelläden ein Obolus gezahlt werden müsse, gebe es Menschen, die dort nicht hingingen, weil sie sich schämten. Dies müsse akzeptiert werden. Ebenso gebe es Menschen, die aus diesem Grund kein Hartz IV oder kein Wohngeld beantragten. Sie fuhr fort, es werde immer wieder gesagt, dass Deutschland ein reiches Land sei. Daher müsse darüber geredet werden, wie Armut vermieden werden könne, und darauf hingearbeitet werden, dieses Ziel zu erreichen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2385 für erledigt zu erklären.

18.01.2018

Berichterstatteerin:

Dr. Baum